

freiheit der wissenschaft

Nr. 3 · September 2006 F 1634 F
Herausgeber: Bund Freiheit der Wissenschaft

Lieber Leser

Seite 2

Aus der Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft

Seite 3

Die Macht der Stasi – Nachgefragt bei Hans-Eberhard Zahn

Seite 4

HOCHSCHULE

Markt oder Freiheit? – Zur ökonomischen Usurpation von Bildung und Wissenschaft
Von Jochen Krautz

Seite 5

„Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Hochschule“

– Eine Tagung des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung in Potsdam

Seite 11

Kurz berichtet: Hochschulfreiheitsgesetz – Hochschulpakt – Hochbegabtenprogramm

Seite 14

VORTRAG

Karl-Heinz Nusser

Menschenwürde und Naturrecht in der modernen Demokratie

am Beispiel der Kontroverse um die verbrauchende Embryonenforschung

Seite 16

BÜCHERREVUE

Tellkamp: Der Eisvogel (Dirsch)

Di Fabio: Die Kultur der Freiheit (Thomalla)

Ickler: Falsch ist richtig (Kinzel)

Knapp: Verantwortetes Christsein heute (Thomalla)

Handbuch Ethik (Kinzel)

freiheit der wissenschaft

**Offizielles Organ des Bundes
Freiheit der Wissenschaft e. V.**

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos und andere Beiträge übernimmt der Empfänger keine Haftung. Abdruck mit Quellenangabe und Belegexemplar gestattet.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Ansicht von Herausgeber und Redaktion dar, sondern die persönliche Meinung des Verfassers.

Zuschriften und Stellungnahmen zu Themen und Artikeln dieses Heftes sind willkommen. Wiedergabe und redaktionelle Kürzungen bleiben vorbehalten. „freiheit der wissenschaft“ erscheint in herkömmlicher Rechtschreibung.

Herausgeber: Vorstand des Bundes Freiheit der Wissenschaft e. V.

Redaktion: Dr. Winfried Holzapfel

Verbandsgeschäftsstelle:

Postanschrift:
Charlottenstraße 65,
10117 Berlin-Mitte (U-Bahnhof
Stadtmitte, nahe Gendarmenmarkt)

Büro: Petra Schauf

Die Geschäftsstelle dient auch als Kontakt- und Informationsstelle.

Für größere Veranstaltungen steht ein Hörsaal zur Verfügung.

Telefon: (0 30) 20 45 47 04

Fax: (0 30) 20 45 47 06

E-Mail:

bund.freiheit.wissenschaft
@t-online.de

Internet:

<http://www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de>

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG, Bonn
(BLZ 380 700 24), Kto. 0 233 858

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Internet: www.vva.de

E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann

Anzeigenverkauf:

Panagiotis Chrissovergis

Tel. 02 01/87 12 69 45

Fax. 02 01/87 12 69 42

Anzeigentarif Nr. 12

ISSN 0343-7752

Lieber Leser,

im September ist durch eine Änderung des Grundgesetzes die Föderalismusreform in Kraft getreten. Die Bundesländer haben jetzt größere Verantwortung bei der Finanzierung der Hochschulen, aber auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Hochschulrahmengesetz gibt es nicht mehr, auch keine bundesweite Bildungs-„Planung“. Aber die Bundesregierung behält wichtige Kompetenzen, so bei der Hochschulzulassung und den Hochschulabschlüssen.



*Dr. Hans Joachim Geisler
ist einer der Vorsitzenden des
Bundes Freiheit der Wissenschaft*

Überregional bedeutsame Forschung, etwa die der großen Forschungsorganisationen, wird durch Bund und Länder gemeinsam gefördert. Die Gestaltung des Schulwesens ist ausschließlich Sache der Bundesländer; Versuche wie die der früheren Bundesregierung, sich durch Finanzköder zur Einrichtung von Ganztagschulen einzumischen, werden wir wohl nicht mehr erleben. All das scheint uns vernünftig und entspricht dem, was der Bund Freiheit der Wissenschaft seit langem fordert, zuletzt in den Programmpunkten vom Dezember 2005 („Was wir wollen“). Nun kommt es darauf an, wie Bund und Länder diese neue Verteilung ihrer Kompetenzen nutzen und ausgestalten. Darüber werden wir bei dem Vortrag eines Vertreters des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Kürze mehr erfahren; lesen Sie bitte den Bericht „Aus der Arbeit des BFW“. Wir hoffen

vor allem auf eine belebende Konkurrenz der Bundesländer um die beste Gestaltung ihrer Hochschulen und Schulen.

Vergleiche des deutschen Bildungswesens mit dem anderer Länder sind jetzt eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Bundesländer. Dabei geht es ausdrücklich um Schule, Hochschule und die Berufsbildung. Bei diesen Vergleichen liegt vieles im argen: Alle Jahre wieder kommt Andreas Schleicher von der „Organisation for Economic Co-operation and Development“ (OECD) nach Deutschland und stellt fest, daß es hier zu wenige Studenten gäbe. Erschreckt liest man dann die Überschriften in den Zeitungen: „Deutschland braucht mehr Akademiker“, „Deutschland verliert den Anschluß“. Daß dabei gern Äpfel mit Birnen verglichen werden, merken wenige. Daß das deutsche „duale“ System der Berufsbildung gleichzeitig in Betrieb und Berufsschule gut ausgebildete Fachkräfte hervorbringt und vorzüglich funktioniert, daß ein deutscher Student nicht einfach einem angelsächsischen „student“ gleichgesetzt werden kann: solche Unterschiede fallen in Berichten oft unter den Tisch. Was in Erinnerung bleibt, sind bloße Zahlen: in Großbritannien gibt es pro Jahrgang 39,3 Prozent Hoch- und Fachhochschulabsolventen, in den USA 33,6 Prozent, in Deutschland 20,6 Prozent (2004). Aber: 85 Prozent der Deutschen haben Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung – ein sehr guter Platz im OECD-Vergleich. Bei Doktoranden-Abschlüssen hält Deutschland einen der Spitzenplätze. Das geht in der öffentlichen Wahrnehmung unter. Der OECD-Vertreter verlangt einen geringeren Anteil der beruflichen Bildung, mit anderen Worten: eine weitere Akademisierung der Berufswelt. Brauchen wir die wirklich? Dafür sollen alle Hindernisse beim Zugang zu den Hochschulen beseitigt werden: keine Studiengebühren, keine Zugangsquoten, kein numerus clausus usw. Es geht um Quantität, um die Universität als „Zulieferbetrieb für die Berufswelt“ (Konrad Adam), um die Senkung der Zahl der Studienabbrecher durch leichtere, „berufsqualifizierende“ Abschlüsse des Studiums (Bachelor), nicht um die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung. Politiker erklären dann, in einem Jahrzehnt solle es statt zwei Millionen Studenten zweieinhalb Millionen geben. Also doch wieder Bildungs-„Planung“ wie in den 70er Jahren? Spötter haben schon von planwirtschaftlicher Tonnenideologie gesprochen.

Ihr

Hans Joachim Geisler

Aus der Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft

Am 5. September waren die drei Vorsitzenden des Bundes Freiheit der Wissenschaft zu einem ausführlichen Gespräch im Berliner Sitz des **Bundesministeriums für Bildung und Forschung** eingeladen. Sie können unten einen Bericht lesen.

Als Regionalbeauftragter des BFW für Niedersachsen war bisher **Dr. Hartmut Schustereit** erfolgreich tätig. Da er in ein anderes Bundesland umzieht, kann er diese Aufgabe leider nicht mehr wahrnehmen. Wir werden Sie darüber informieren, wer künftig den BFW in Niedersachsen vertritt. Privatdozent **Dr. Till Kinzel** ist Vorsitzender Sektion Berlin-Brandenburg und wird diese Tätigkeit auch im Wintersemester 2006/2007 fortführen, obwohl er in dieser Zeit mit einer Lehrstuhlvertretung im Fach Amerikanistik an der Universität Paderborn betraut worden ist. Lange Zeit war **Dipl.-Psych. Hans Eberhard Zahn** Vorsitzender der Berliner Sektion. Im „Spiegel“ erschien nun im August ein ausführlicher Artikel über seine Kontroverse mit

Wolfgang Schwanitz, früher Stellvertreter und kurzzeitig Nachfolger des DDR-Staatsicherheitsministers Erich Mielke. Mehr in einem kurzen **Interview** von „Freiheit der Wissenschaft“ mit Hans Eberhard Zahn unter „nachgefragt“.

Wir beklagen den Tod zweier Mitglieder, die durch ihr großes Engagement viele Jahre lang die Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft gefördert und an wichtigen Stellen geprägt haben.

Am 2. Juli starb **Professor Dr. Erich Loos**. Der bedeutende Romanist, 1913 geboren, lehrte von 1960 bis zu seiner Emeritierung an der Freien Universität Berlin. 1966 bis 1968, in den ersten Jahren der Studentenrevolte, war er Dekan der Philosophischen Fakultät, hielt die Gedenkrede auf den erschossenen Studenten Benno Ohnesorg und wurde wegen seines Eintretens gegen rechtsradikale Ansätze als „roter Dekan“ apostrophiert. 1970 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der Notgemeinschaft für eine freie Universität, der Berliner Sektion des

Bundes Freiheit der Wissenschaft, 1971 bis 1980 zu deren Vorstand und dann zu ihrem Beirat.

Im Wintersemester 1971/1972 nahm die neugegründete Universität Bremen ihren Lehrbetrieb auf. Von Anfang an geriet sie in extrem linkes Fahrwasser. Bremer Bürger gründeten 1972 die Sektion Bremen des Bundes Freiheit der Wissenschaft, an der Spitze der angesehene Kaufmann **Hermann Segnitz**, der die Arbeit in Bremen viele Jahre leitete. Er fand bald auch Mitstreiter aus der Universität und machte die Sektion zu einer der aktivsten unseres Bundes. Ohne dieses Engagement wäre die später positive Entwicklung der Bremer Universität wohl kaum in Gang gekommen. Hermann Segnitz starb am 28. August.

Der Bund Freiheit der Wissenschaft hat in den letzten Jahren zahlreiche **Vortragsveranstaltungen** durchgeführt. Die Texte der Referate liegen zum Teil schriftlich in noch **lieferbaren Broschüren** vor, die mit einem **Bestellschein** (Seite 31) ange-

fordert werden können. Einen Teil dieser Texte können Sie auch auf unserer Website nachlesen (www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de). Die zugehörige Aufstellung über die Veranstaltungen und Veröffentlichungen des BFW seit 2000 gibt zugleich einen kurzen Überblick über unsere Arbeit.

Ein Hinweis für die Mitglieder des Bundes Freiheit der Wissenschaft: Am 1. Dezember dieses Jahres findet in Berlin wie alle zwei Jahre eine **Mitgliederversammlung** mit Wahl des Vorstandes statt. Eine briefliche Einladung mit genauem Termin und Tagesordnung folgt. Vor der Mitgliederversammlung spricht über aktuelle Probleme des Hochschulzugangs, der Hochschulzulassung und des Übergangs von der Schule zur Hochschule sowie über den Stand des Bolognaprozesses Ministerialdirigent **Peter Greisler** aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu uns. An den Vortrag schließt sich eine Diskussion an.

Hans Joachim Geisler

BFW-Vorsitzende im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Berlin, den 5. September 2006
(fdw – Eigener Bericht)

Am 5. September 2006 hatten im Bundesministerium für Bildung und Forschung in Berlin die drei Vorsitzenden des Bundes Freiheit der Wissenschaft, Dr. Hans Joachim Geisler, Dr. Winfried Holzapfel und Professor Dr. Kurt Reinschke, auf Einladung von Frau Bundesministerin Annette Schavan ein Gespräch über hochschulpolitische Themen mit Ministerialdirektor Dr. Christian Uhlhorn und Ministerialdirigent Peter Greisler. Ministerialdirektor Dr. Uhlhorn leitet im Ministerium die Abteilung Wissenschaftssystem, Ministerialdirigent Peter Greisler die Abteilung Hochschule. Die Einladung war auf Anfrage der



Ministerialdirektor Dr. Christian Uhlhorn



Ministerialdirigent Peter Greisler

Fotos: fdw

BFW-Vorsitzenden erfolgt. Es war ein günstiger Termin, insofern zu Anfang September die Föderalismusreform in Kraft getreten ist, die ja auch im Bildungsbereich Folgen hat. Im Mittelpunkt standen Themen,

bei denen der Bund auch nach Inkrafttreten der Reform im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung mitzubestimmen hat. Es ging insbesondere um Fragen der Hochschulzulassung, des Hochschulzugangs und Fra-

gen des Übergangs von Schule zu Hochschule.

Auch über den Bologna-prozess wurde gesprochen, wobei die Vorsitzenden ihre Vorbehalte gegen die Art seiner Umsetzung in Deutschland deutlich machten.

Das etwa eineinhalbstündige Gespräch verlief in guter Atmosphäre. Es endete mit der Zusage von Ministerialdirigent Peter Greisler zu einem Vortrag beim Bund Freiheit der Wissenschaft vor der Mitgliederversammlung am 1. Dezember dieses Jahres. Dabei wird es um die aktuelle Entwicklung im Hochschulwesen gehen. Eine Diskussion im Anschluß an den Vortrag ist ausdrücklich erwünscht.

Nachgefragt

Begegnung mit der Stasi – Interview mit Hans-Eberhard Zahn



Hans-Eberhard Zahn am Gedenkstein im Stasi-Gefängnishof Hohenschönhausen

Über Dipl.-Psych. Hans-Eberhard Zahn erschien im „Spiegel“ Nr. 33 vom 14. August 2006 ein ausführlicher Artikel (Seite 58 bis 63), in dem über seine kontroverse Begegnung mit Wolfgang Schwantz, dem Stellvertreter und kurzzeitigen Nachfolger des DDR-Staatsicherheitsministers Erich Mielke, berichtet wird. Zahn ist stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Gedenkstätte im ehemaligen DDR-Staatsicherheitsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen. Er war dort selbst politischer Häftling und ist gegenwärtig oft in der Presse präsent. Er setzt sich für eine wahrheitsgemäße Darstellung der DDR-Diktatur ein. Zahn war aus politischen Gründen sieben Jahre in DDR-Gefängnissen inhaftiert. Nach seiner Freilassung trat er gegen kommunistische Einflüsse im Westen ein und war zugleich in der Hochschulpolitik aktiv, so jahrelang als Mitglied des Kuratoriums der Freien Universität Berlin und als Vizepräsident des Berufsverbandes Deutscher Psychologen. Zum „Urgestein“ des Bundes Freiheit der Wissenschaft seit dessen Gründung gehörend, engagierte er sich seit 1972 in der damaligen Berliner Sektion des BFW (Notgemeinschaft für eine freie Uni-

versität), gehörte 1980 bis 1990 zu deren Vorstand und war dann nach der Wende bis 1995 Vorsitzender und bis 2005 Vorstandsmitglied der BFW-Sektion Berlin-Brandenburg. Dabei konnte er durch Hinweise auf Stasi- und SED-Verstrickungen an ehemaligen DDR-Hochschulen zum Neuanfang in den Hochschulen der neuen Bundesländer beitragen. In Erinnerung ist der von ihm initiierte Kongreß „Quo vadis, Universität Potsdam?“ von 1994, der durch Offenlegung von Fehlentwicklungen wichtig war für den Weg dieser Universität zu einer heute hochangesehenen Hochschule. Zu einigen grundsätzlichen Fragen zum Umgang mit der DDR-Diktatur befragten wir Hans-Eberhard Zahn:

fdw: Wird die DDR-Diktatur heute verharmlost? In Geschichtsdarstellungen, Schulen, Gedenkstätten?

Zahn: Es gibt tatsächlich eine Tendenz, diese Diktatur, die ja doch nur ein Wurmfortsatz des sowjetischen GULAG-Staates war, in milderem Licht darzustellen als das nationalsozialistische Regime. Dies gilt insbesondere für manche unter dem Einfluß der immer noch links orientierten sog. „Alt-68er“ stehenden Medien und natürlich für die einstmals privilegierte DDR-Elite. Immerhin bemühen sich aber heute wichtige Kräfte in Staat und Gesellschaft zunehmend erfolgreich, dieser politischen Asymmetrie entgegenzuwirken.

fdw: Wird die Verharmlosung von alten Kadern der SED und des Staatssicherheitsdienstes systematisch gefördert? Können Sie Beispiele nennen?

Zahn: Die alten Kader des Ministeriums für Staatssicherheit verfügen noch (oder heute schon wieder) über eine gut funktionierende Infrastruktur. Dabei nutzen sie die auch ihnen zustehenden Bürgerrechte in eben jenem demokratischen Staat, den sie jahrzehntelang haßerfüllt bekämpft haben. Die aus alten Genossen-Zeiten stammenden Bindungen (aber auch Hierarchien) ermöglichen ihnen ein kurzfristig organisiertes Auftreten wie z.B. vor einiger Zeit in Hohenschönhausen.

fdw: Wird bei solchen Versuchen die Freiheit der Wissenschaft tangiert?

Zahn: Wer, wie bei derartigen Auftritten üblich, einem anders denkenden Redner das Wort zu verbieten versucht, würde – mit Macht ausgestattet – sicherlich auch die Freiheit der Wissenschaft einschränken oder gar beseitigen. Nicht nur hieraus folgt für Demokraten, daß sie braunen und roten Antidemokraten nicht zu Macht verhelfen dürfen.

fdw: Welche Rolle spielt dabei die PDS, die frühere SED, die z. B. in Berlin den Wissenschaftssenator stellt?

Zahn: Ich glaube, daß man diese Partei nicht mehr als einen erratischen Block beschreiben kann. Sie ist tief gespalten in „Realos“ und in marxistische „Fundamentalisten“. Während sich die einen (glaubhaft oder nicht) um eine Art demokratische Legitimation (also wohl um ein Alibi) bemühen, wissen sich die anderen – ich verweise nur auf die „Kommunistische Plattform“ – nach wie vor der alten Doktrin verpflichtet. Die „Realos“ sind in letzter Zeit schon über so manchen ideologischen Schatten gesprungen, was ihnen die „Fundamentalisten“ sicherlich sehr übel genommen haben – und was sich wohl auch auf die bevorstehenden Berliner Wahlen auswirken wird.

fdw: Haben die von Ihnen genannten Netzwerke Einfluß in den Hochschulen?

Zahn: Diese Netzwerke sind sehr DDR-fixiert. Deshalb finden sich zwar an den Hochschulen noch einige sie offen oder verdeckt ideell und materiell unterstützende Sympathisanten. Deren Einfluß reicht aber längst nicht mehr zur nachhaltigen Verformung von Lehre und Forschung aus, wie es zum Beispiel in den 70er Jahren an der Freien Universität Berlin der Fall war.

fdw: Wie kann man der verharmlosten Geschichtsdarstellung entgegenwirken?

Zahn: Indem man – insbesondere an Schulen und Hochschulen – nicht nur die zweifellos vorhandenen Unterschiede der braunen und der roten Diktatur hervorhebt, sondern stärker als bisher auch deren verabscheuungswürdige Gemeinsamkeiten.

Das Gespräch führte
Dr. Hans Joachim Geisler

Jochen Krautz

Freiheit oder Markt?

Zur ökonomischen Usurpation von Bildung und Wissenschaft

Die Freiheit von Wissenschaft und Bildung scheint heute weniger von alten Ideologien bedroht als von einem betriebswirtschaftlichen Effizienzdenken, das als scheinbar weltanschaulich neutraler Sachzwang daherkommt. Die allerorten an Schule und Hochschule spürbaren neuen Zwänge für Bildung, Forschung und Lehre sind jedoch nicht allein zufällige Auswirkungen einer an sich positiven „Versachlichung“ der lange Jahre ideologisierten Bildungspolitik. Vielmehr – so die im weiteren zu belegenden These – sind sie Ausdrücke einer neuen Usurpation von Bildung und Wissenschaft unter den Vorzeichen einer globalisierten, neoliberal ausgerichteten Ökonomie.

Um eine Diskussion hierüber anzugehen, sollen im folgenden vor dem Hintergrund einer kurzen Besinnung auf den jeweiligen Kern von Bildung und Wissenschaft deren derzeitige Veränderung beleuchtet werden. Dabei wird die Ökonomisierung von Bildung, Bildungswesen und Wissenschaft in ihrer theoretischen Systematik analysiert wie anhand der Folgen ihrer Umsetzung untersucht. Die Ursachen der aufgezeigten Veränderungen und ihrer forcierten Durchsetzung bleiben jedoch unerklärt, wenn nicht deren bildungs- und allgemeinpolitische Hintergründe einbezogen werden. Ausblicke auf das, was angesichts der Situation zu tun sein könnte, beschließen den Gang der Argumentation.

1. Personale Bildung, freie Wissenschaft und Allgemeinwohl

Das Relief an einer Volksschule (Abb. 1, rechts) zeigt bildhaft, was *Bildung* eigentlich ausmacht: Die fürsorgliche Mutter entläßt ihre Kinder in die Obhut der durch Klugheit (Eule) gekennzeichneten Lehrerin. Diese schließt ihren Schülern in personaler Beziehung die Welt auf und ermöglicht ihnen so Bildung. Bildung ist also sowohl ein individueller wie interpersonalen Prozeß; Bildung ermöglicht so die Entfaltung der Person zu voller Menschlichkeit. In einer personal verstandenen Bildung

formuliert daher das „Attribut des Personalen [...] die radikale Absage an alle Versuche ihrer Indienstnahme.“¹

Weil der Mensch durch Bildung seine Humanität entfalten kann, ist dieser Bildungsanspruch ein Menschenrecht (Art. 26 AEMR) und begründet den freien Zugang zu öffentlichen Schulen und Hochschulen. Diese müssen wiederum staatlich finanziert und demokratisch kontrolliert sein, um durch freie Bildung und Wissenschaft dem Einzelnen wie dem allgemeinen Wohl zu dienen, denn die Bildung des Einzelnen ist zugleich die Voraussetzung eines freiheitlichen, demokratisch verfaßten Gemeinwesens, das mündiger Bürger bedarf. Die Möglichkeit personaler Bildung in öffentlichen Bildungseinrichtungen ist demnach im Sinne des Allgemeinwohls unabdingbar.

Die Forderung nach einer in diesem Sinne *zweckfreien* – also nicht *zwecklosen* – Bildung für jeden stammt bekanntermaßen unter anderem von Wilhelm von Humboldt. Obwohl dieses Konzept historisch auch als weltfernes Elysium oder formales Exerzitium fehlgedeutet wurde, werden die weiteren Ausführungen zeigen, wie aktuell seine Forderung ist, daß der Mensch in der öffentlichen Schule und Universität nicht für ökonomische, politische oder religiöse Interessen „abgezweckt“ werden dürfe.

Das stolze Motto an der Freiburger Universität (Abb. 2, S. 6) verweist darauf,

daß der Zweck der Wissenschaft Freiheit durch Erkenntnis ist. Diesem Ethos ist die Universität verpflichtet, und durch freie *Wissenschaft* dient sie den Bürgern in einer Republik. Sie darf nicht „irgendwelchen Nützlichkeiten dienen. Ihre Sache ist die Aufklärung, also die ‚Bildung durch Wissenschaft‘ (Wilhelm von Humboldt)“² Nur so, durch Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit kann sie der einzelnen Person in ihrer Bildung dienen wie die „freiheitliche Mündigkeit“ der Bürger durch Wissenschaftlichkeit fördern. Die Universität als Ort der Wissenschaft³ leistet somit einen nicht funktional reduzierbaren Beitrag zum allgemeinen Wohl.

2. Veränderung des Bildungsbegriffs

Wenn die derzeitige Veränderung des Bildungsbegriffs im weiteren als „Ökonomisierung“ bezeichnet wird, so leugnet dies nicht, daß selbstverständlich auch die Finanzierung des Bildungswesens einer haushälterischen Vernunft (*oikonomia*) folgen und nach *volkswirtschaftlichen* Kriterien sinnvoll organisiert sein muß. Dieser Sinn ist in einer Republik aber wie gezeigt das *allgemeine Wohl*⁴, nicht ein individuelles Profitinteresse.

Problematisch ist jedoch, daß Ökonomie nicht mehr nur als dienende gesellschaftliche Teilpraxis gilt, „vielmehr versteht sich die Ökonomie heute als eine Form menschlicher Gesamtpraxis, die den anderen Praxen, etwa Kunst, Politik, Religion, Ethik und Pädagogik vorgeordnet oder sogar übergeordnet ist.“⁵ Dieser globalistische Anspruch einer sogenannten neoliberalen Ökonomie meint demnach „die Ausweitung ökonomischen Denkens in alle Handlungsdi-



Bildung als interpersonalen Prozeß



Schriftzug an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

mensionen hinein.“⁴⁶ Das Marktprinzip drängt den Staat, also die Bürger, aus der Verantwortung für öffentliche Einrichtungen. Nicht mehr der Staat definiert und überwacht „die Marktfreiheit, sondern der Markt wird selbst zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates.“⁴⁷

Infolgedessen werden zunehmend *betriebswirtschaftliche* Steuerungsmuster auf öffentliche Einrichtungen wie das Bildungswesen übertragen. Dieses sogenannte „*New Public Management*“ beruht „einerseits auf der Übernahme privatwirtschaftlicher Management-techniken und andererseits auf einem neoliberalen Wirtschaftsverständnis.“⁴⁸ Es zielt auf *Profitmaximierung* durch ökonomische Effizienz. Effizient im staatlichen Handeln darf aber nur die Förderung des Gemeinwohls sein.⁹

Das dieser Verbetriebswirtschaftlichung der Bildung zugrundeliegende Menschenbild arbeitet Manfred Fuhrmann in der inhaltlichen Analyse der Fragen des PISA-Tests exemplarisch heraus. Diese zielen auf rein zweckorientiertes Denken und ökonomische Verwertbarkeit von funktionalem Wissen: „Der PISA-Test zielt auf den *homo oeconomicus*. Es geht darin um die materiellen Bedingungen des Lebens, um Nutzen und Profit. (...) Der Idealtyp des PISA-Test ist derjenige, der sich später einmal am besten in Industrie, der Technik und der Wirtschaft auskennen wird. Von allen übrigen Bereichen der Kultur (...) sieht der Test rigoros ab.“¹⁰ PISA definiert somit undeckelt den oben erörterten Bildungsbegriff um: „Es ist daher konsequent, daß das PISA-Werk in der Regel von ‚Kompetenzen‘ und nicht von Bildung spricht. (...) Der PISA-Test zielt nicht auf Bildung, sondern auf et-

was, das in der Öffentlichkeit fälschlicherweise für Bildung gehalten werden könnte, auf ein Bildungssurrogat.“¹¹

Der Bildungsbegriff der sogenannten Wissensgesellschaft verabschiedet somit das Subjekt als tragendes Moment und Ziel des Bildungsprozesses. Bildung ist nicht mehr Bildung des Subjekts an Gegenständen des Wissens und der Welt, sondern Informationsverarbeitung zu austauschbarem Verwertungswissen ohne personale Bindung und Rückwirkung.¹²

3. Begriffe und Phänomene der Bildungsökonomie

Die zu Schlagworten degenerierten Annahmen der Bildungsökonomie werden in der Öffentlichkeit mit enormer Vehemenz und Penetranz wiederholt, um offensichtlich den Eindruck zu erwecken, eine vor allem an ökonomischen Prämissen orientierte „Bildungsreform“ sei unabänderlich. Was bedeuten diese Begriffe jedoch tatsächlich, in welchem systematischen Zusammenhang stehen sie und was bewirkt ihre Umsetzung im Bildungswesen?

„Humankapital“

Eine der Grundlagen der „Übertragung ökonomischer Denkmodelle auf den Bildungsbereich“¹³ ist die sogenannte „Humankapitaltheorie“, nach der Wirtschaftswachstum vor allem aus Investitionen in den Bildungsbereich zu generieren sei, da Wachstum heute allein aus technischem Fortschritt entstehen könne, der wiederum auf wissenschaftlichen Fortschritten beruhe. Daher werden einerseits wissenschaftliche Eliten wie andererseits flexible und adaptier-

bare, „lebenslang lernende“ Arbeitskräfte benötigt.¹⁴ „Mit guter Bildung wird sich mikro- wie makroökonomisch viel Geld verdienen lassen. Es ist nicht unanständig, sondern schlicht notwendig, ‚Humankapital‘ als Produktionsfaktor zu sehen, in den um so mehr investiert wird, je höher die erwarteten Renditen sind“, so einer der Verfechter jener Theorie.¹⁵ Es ist sicher nicht unanständig, durch gute Bildung zu materieller Wohlfahrt beizutragen; Bildung hierauf einzuschränken jedoch sehr wohl. Und: Was bleibt, wenn Bildungsinvestitionen nicht mehr hinreichende Renditen einbringen?

„Output-Orientierung“

Ein auf Humankapitalproduktion zielendes Bildungswesen zeichnet sich durch „Output-Orientierung“ aus. Ein Papier der *Welt-Bank* definiert den Begriff sehr klar: „An orientation toward outcome means that priorities in education are determined through economic analysis, standard setting, and measurement of the attainment of standards.“¹⁶ Ökonomische Kriterien, nicht allgemeine Bildungsideen und Erziehungsziele „determinieren“ demgemäß die Prioritäten im Bildungswesen. Der Bildungsprozeß erschöpft sich in formulierten Ergebniserwartungen (Standards) und deren Überprüfung (Evaluation). Relevant ist nun nur noch, was getestet und „belohnt“ wird. Da allgemeine Bildungsziele nicht in prüfbare Standards zu fassen sind, können sie zwar postuliert werden, tatsächlich konzentrieren sich Lehren und Lernen aber automatisch auf die output-relevanten Faktoren. Und das sind nicht Bildungs- und Erziehungsbemühungen, sondern Absolventenzahlen, Auslastungsquoten, Schulrankings etc.¹⁷

„Qualitätsentwicklung“ und „Effizienz“

Der Druck durch Kürzung von Mitteln und Stellen sowie die erhöhte Arbeitsdichte durch höhere Klassenfrequenzen und Stundendeputate wird dabei meist als Mittel der „Qualitätssicherung“ ausgegeben (in NRW etwa „Qualitätspakt“). Diese zunächst nur zynisch wirkende Kongruenz hat jedoch System: Für Qualität spielen hier „nicht die wesentlichen und charakteristischen Eigenschaften einer Sache (*qualitas*)“ eine Rolle, „sondern Indikatoren, nach

denen die *Effizienz* von Schulen gemessen werden.“ Wobei Effizienz sich auf die günstige Kosten-Nutzen-Relation bezieht: „Effizienz wird nach dem ökonomischen Aufwand-(Kosten)-Ertragsmodell berechnet. Die Investitionen sollen sich rentieren. Über Rentabilität entscheidet primär nicht die Beschaffenheit des Produkts (Qualität im primären Sinne), sondern das Preis-Leistungsverhältnis und die Wettbewerbsposition auf dem Markt (Qualität im marktwirtschaftlichen Sinne).“¹⁸ Auch effizienter Ressourceneinsatz im Bildungswesen ist an sich nicht Verwerfliches. Doch „der Effizienzgesichtspunkt als Kriterium wirkt *selektiv*, er sondert alles das aus oder setzt es als zweitrangig zurück, was keine berechenbare und dem Aufwand entsprechende Ertragsicherheit mit sich führt (...).“¹⁹

„Kompetenzen“, „Leistungsstandards“ und „Evaluation“

Daraus erhellt sich, daß eine solche Qualitätsvorstellung nicht etwa auf Bildung zielt, sondern auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich messen lassen. Daher werden Bildungsziele nun zu „Kompetenzen“ heruntergerechnet – ohne daß die Summe der Teile noch das Ganze ergäbe. Diese werden wiederum „evaluiert“ anhand zuvor aufgestellter Standards (man braucht ein *tertium comparationis*), die demzufolge *nicht Bildungs-*, sondern *Leistungsstandards* im Sinne des Effizienzkriteriums sind.²⁰ Von „Bildungs“standards zu reden, wenn es um die Normierung ökonomischer Effizienz geht, ist daher Augenwischerei.

In diesem Sinne hält die Deutsche Bischofskonferenz fest: „Bildungsstandards stehen bildendem Lernen zwar nicht grundsätzlich entgegen. Aber sie befördern bei unkritischem Gebrauch ein mechanistisches Menschenbild. Wenn von *Output*-Steuerung die Rede ist, dann wird unterstellt, dass der Mensch ein steuerbares Wesen ist, was seiner Selbständigkeit und Eigenverantwortung, kurzum seiner Freiheit widerspricht. Wenn also von ‚Steuerung‘ die Rede ist und von ‚Standards‘, die ‚implementiert‘ und durch ‚Monitoring‘ überwacht werden sollen, dann wird eine Analogie zur Maschine hergestellt und die Personalität des Menschen verkürzt.“²¹

„Bildungsabnehmer“ und „Kunden“

Hierzu gehört auch, daß sich das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden tiefgreifend verändert. Schüler und Studierende sind nun Abnehmer von Bildungsprodukten, also z.T. auch zahlende Kunden mit einem Anspruch auf geldwerte Leistung. Welche Folgen dies für die „pädagogische Atmosphäre“²² hat, wenn aus einem prinzipiell gleichwertigen Lehr-Lern- nun ein wechselseitiges Ausnutzungsverhältnis wird, bedarf kaum näherer Erörterung.

„Autonomie“ und „neue Steuerung“

Dabei bewirken Marktmechanismen nicht mehr Freiheit und „Autonomie“ von Schulen und Hochschulen, sondern verstärkte *Kontrolle*. Die Bildungsökonomie stellt explizit fest, „dass wirtschaftliches Handeln nur durch das Vorhandensein eines entsprechenden Kontrolldrucks sichergestellt werden kann“. Hierbei werden „vier Kontrolltypen“ unterschieden: „a) Konkurrenz durch Wettbewerb, b) die Definition von Leistungsstandards (standards of performance), c) die Strategie des Kostendrucks (cost-pressure), d) bürokratische Kontrollen.“ Als effektivstes Mittel gilt dabei der Konkurrenzdruck durch Wettbewerb.²³ Die Durchsetzung vermeintlich „wirtschaftlichen Handelns“ in Schule und Hochschule dient demnach der Etablierung expliziter Kontrollinstrumente in einer konkurrenzgeprägten Bildungslandschaft.

So sollen auch auf die Selbstverwaltung der Hochschulen, die bislang das Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Lehre sicherte, betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente übertragen werden, „die die Selbstverwaltung im autonomen Bereich effizienter und effektiver machen können, indem sie das traditionelle System von Verhandlung und Abstimmung ergänzen oder ablösen.“²⁴ Demokratisch organisierte, professionelle Selbstbestimmung wird ersetzt durch ein unternehmerisches, autoritäres Führungs- und Kontrollsystem. Der Rektor wird vom *primus inter pares* zum Unternehmensleiter. Hochschulräte und Akkreditierungsagenturen üben demokratisch nicht legitimierten Einfluß und Überwachung aus.

Entstaatlichung und privatwirtschaftliche ökonomische Muster prägen exemplarisch auch den Entwurf zum neuen „Hochschulfreiheitsgesetz“ in Nord-

rhein-Westfalen. Dort meint „Freiheit“ vor allem *Marktfreiheit*, in der Hochschulen als nicht mehr staatliche Institutionen auch in *Insolvenz* gehen können (§ 2 Abs. 4 Satz 1 HFG NRW), wenn sie sich im Konkurrenzkampf nicht behaupten. Zudem fällt die bisherige Bindung der Hochschulen an den Verfassungsauftrag weg, „an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates“ mitzuwirken sowie „zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen“ beizutragen (§ 3 Abs.1 Satz 2 HG). Auch fehlt die Verpflichtung der Universitäten, sich mit den Ergebnissen ihrer Forschung auseinanderzusetzen (§ 3 Abs. 1 Satz 5 HG). Das neue Gesetz stimmt im übrigen im Inhalt bis hin zum Titel mit den „Zehn Anforderungen an ein Hochschulfreiheitsgesetz in NRW“ überein, die zuvor vom „Centrum für Hochschulentwicklung“ (CHE) der Bertelsmann-Stiftung formuliert wurden.

Diese Formen „neuer Steuerung“ scheinen den Traum planwirtschaftliche Kontrolle zu verwirklichen, der in 30 Jahren permanenter „Reform“ per Verordnung immer noch am verfassungsmäßigen Freiheitsraum der Lehrer und Hochschullehrer scheiterte, die im Zweifelsfall die wörtliche oder geistige „Klassenzimmertür hinter sich zu machen“ konnten. Dort waren sie im Kerngeschäft von Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft weitgehend frei und nur ihrem Gewissen und Berufsethos verpflichtet. Dem nun aufgebauten ökonomischen Zwang kann man sich kaum noch entziehen, weil es um die blanke Existenz geht. Der Druck von Kennzahlen, Indikatoren und Auslastungsziffern bringt jede inhaltliche Diskussion zum Schweigen.

Marktgesetz als Naturgesetz?

Die Umdeutung des Bildungsbegriffs und der Umbau des Bildungswesens werden als Folge der ökonomischen Globalisierung gerne als unausweichlich und alternativlos charakterisiert. Tatsächlich ist der Prozeß *politisch initiiert*, wird *wissenschaftlich sekundiert* und *medial orchestriert*. Ziel des ökonomisierten Bildungskonzeptes ist es, den Staat – in einer Republik also die Bürger – aus der Verantwortung für das Bildungswesen zurückzudrängen und Hoheitsrechte zu privatisieren. Solches Denken und Handeln ist somit nicht nur antihumanistisch, sondern demokratie-

feindlich und tendiert zum Totalitarismus. Zu ähnlichem Schluß hinsichtlich der zugrundeliegenden neoliberalen Marktideologie kommt auch der Feuilletonchef der Wochenzeitung „Die Zeit“: Die Behauptung des Marktgesetzes als Naturgesetz, der Kampf gegen den Staat, die Unterdrückung höherer geistiger Aktivität, die künstlich erzeugte, permanente Unsicherheit sowie die willkürliche Führung ohne Verantwortung als Kennzeichen der Ideologie des neoliberalen Kapitalismus werden von ihm mit Hannah Arendt als Merkmale totalitärer Herrschaft analysiert.²⁵

4. Bildung und Wissenschaft als Ware

Ziel dieser Ökonomisierung von Bildungsbegriff und Bildungswesen ist es, den ganz konkreten Handel mit Bildungsdienstleistungen zu ermöglichen. Bildung verspricht als globales Geschäft enorme Gewinnmargen: Die EU-Länder geben 115 Milliarden Euro pro Jahr für Bildung aus, der weltweite Bildungsmarkt wird auf 2,2 Billionen Dollar geschätzt. Um mit Bildungsdienstleistungen Handel zu treiben, müssen diese international standardisiert und in handhabbare Pakete zerlegt werden. Solche standardisierten Lernpakete („Module“) sind dann international konvertibel und sehr geeignet, um als E-Learning-Einheiten und in Internet-Universitäten angeboten zu werden. Kaum verwunderlich also, warum derzeit Computer und Internet wider jede pädagogische Einsicht so massiv als zentrale Bildungsmedien propagiert werden.

Zugleich bereiten internationale Abkommen wie TRIPS (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) den Handel mit Rechten an geistigem Eigentum vor, also die ökonomische Verwertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Hochschulen sollen zu selbständigen Unternehmen gemacht werden, indem Patentanmeldungen auch für solche Produkte ermöglicht werden, die bisher keinem Patentschutz unterlagen. Professoren und Forscher an Hochschulen sollen künftig ihre Ergebnisse patentieren können, damit sie ihr Wissen rechtlich geschützt vermarkten können: „Um nur eine Zahl zu nennen, welche die Größenordnung zeigt, um die es hier geht: Die US-amerikanische Columbia-University, die neben dem MIT (Massachusetts Institute of Technology) zu den Elitehochschulen der

USA zählt, erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2003–2004 etwa 134 Millionen US-Dollar aus Forschungspatenten, etwa 490 Millionen waren Einnahmen durch Studiengebühren und 450 Millionen stammten aus staatlichen Drittmitteln. Die Elite-Hochschulen in den USA, die man gerne als Beispiel nennt, sind – das gilt es zu bedenken – durch ihre enge Verzahnung mit dem militärisch-industriellen Komplex ‚groß‘ geworden. Jeder dritte Rüstungsdollar in den USA fließt in so genannte Spitzenforschung an Elite-Hochschulen. Hochschulen sollen also zu Dienstleistungsunternehmen gemacht werden, die sich auf dem Weltmarkt positionieren und sich weitgehend selbst finanzieren, und zwar neben öffentlichen Zuwendungen vor allem: 1. durch die Einnahme von Studiengebühren, 2. durch Einnahmen aus Dienstleistungen (Weiterbildungsangebote wie Universitätslehrgänge, Nachdiplomstudien etc.), 3. durch Lizenzen aus Forschungspatenten.“²⁶

Bildung wird somit vom Menschenrecht als „Bildungssurrogat“ zur Handelsware. Wissenschaft und ihr vornehmster Ort, die Universität, sollen vor allem der Profitmaximierung dienen.

5. Akteure und Hintergründe

Da dieser Prozeß wohl kaum ein Naturgesetz ist, muß er politisch gewollt und von wirtschaftlichem Interesse getragen sein. Damit liegt die Frage nahe, wer dessen Akteure sind. Denn nur ein planvolles Handeln erklärt, warum die Entwicklung mindestens europaweit nahezu parallel verläuft.²⁷

Die nachfolgend erläuterten Zusammenhänge erheben dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Das hier vorgetragene Puzzle ist sicherlich erweiterbar und auch anders zusammensetzbar. Das Schema zeigt verschiedene internationale Organisationen und ihre programmatische und institutionelle Einflußnahme auf die nationalen Bildungssysteme:²⁸

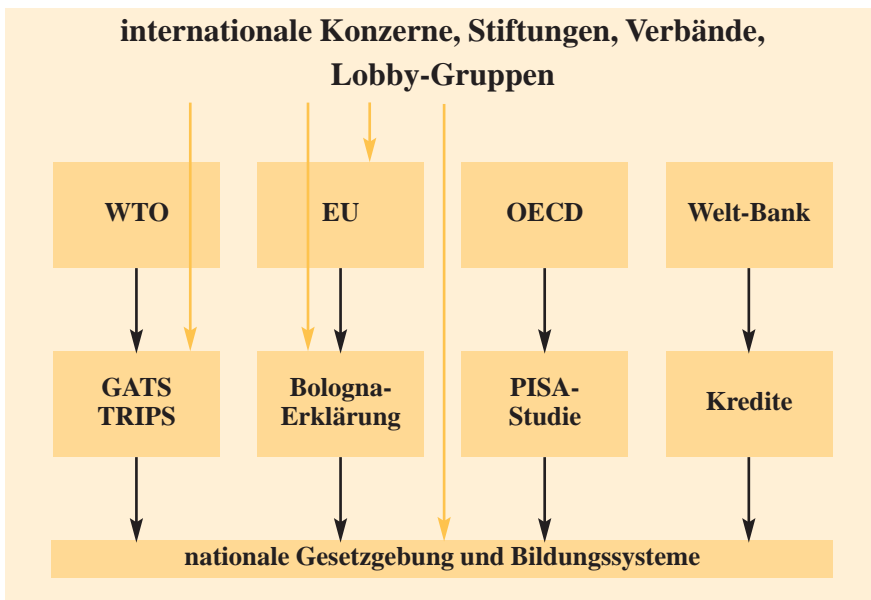
Auf globaler Ebene agiert zunächst die *Welt-Bank*, deren Konzept von Bildung bereits zitiert wurde. Sie zwingt über Kredit-Vergaben vor allem Entwicklungsländer ihre Bildungssysteme zu rationalisieren, zu kommerzialisieren und für private Investoren zu öffnen.²⁹

Wesentlich sind auch die seit 1995 auf der Ebene der *Welthandelsorganisation*

(WTO) geführten GATS-Verhandlungen (*General Agreement on Trade in Services*). Das GATS will möglichst alle öffentlichen Dienstleistungen liberalisieren und für private Investoren zugänglich machen. Neben Wasserversorgung, Transportwesen oder Gesundheitssystemen geht es hier auch um die Bildungseinrichtungen. Die Verhandlungen finden nichtöffentlich statt und werden für Deutschland von der EU geführt. 1995 hat die EU bereits einer Öffnung des Hochschulsektors für ausländische Anbieter zugestimmt, die weitere Liberalisierung des Bildungswesens steht derzeit im Tausch gegen die Aufhebung anderer Handelsbarrieren zur Verhandlung.³⁰ Die GATS-Verträge sind bindend für die nationale Gesetzgebung und können vor einem WTO-Gericht eingeklagt werden.

Auf europäischer Ebene nutzt die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) ihre Schuleffizienztests wie PISA, um Druck auf Regierungen und Öffentlichkeit auszuüben, ihre Bildungssysteme umzubauen.³¹ Die OECD will durch Normierung und Standardisierung „die Globalisierung in den Griff bekommen“: „Die Regierungen verpflichten sich, Fortschritte bei der Einhaltung der Normen und Standards zu erzielen, wobei sie durch das System der gegenseitigen Prüfungen (*Peer Reviews*) unterstützt werden. In einer Welt globaler Interdependenzen ist diese Vorgehensweise wohl der effizienteste Weg, Einfluß auf das Verhalten souveräner Staaten auszuüben.“³² Wie dieses Ziel, staatliche Souveränität zu beeinflussen und zu lenken, erreicht wird, läßt sich an der inszenierten PISA-Hysterie beispielhaft studieren³³, denn die PISA-Studie implementiert undiskutiert und mit normativer Wirkung einen eigenen, ökonomistischen Bildungsbegriff in die eigentlich demokratisch verantworteten nationalen Bildungswesen.³⁴ Die „besondere Bedeutung“, die OECD und Weltbank bei der „Durchsetzung der Ideen und Konzepte der Bildungsökonomie“ hatten und haben, wozu vor allem das Humankapitalkonzept zählt, wird von dieser im übrigen selbst betont.³⁵

Für die Hochschulen wurde die sogenannte *Bologna-Erklärung* zum Masterplan der marktorientierten Umstrukturierung: 1999 in Bologna und seitdem in mehreren Folgekonferenzen trafen sich europäische Bildungsminister und vereinbarten die „Harmonisierung“ der



Schema der institutionellen Einflußnahme

Studiengänge durch die Einführung einer modularisierten und gestuften Studienstruktur (in Deutschland interpretiert als Bachelor/Master-System) mit einem Leistungspunkte-System (ECTS) und Evaluationskriterien. Mit enormem politischem Druck wird diese Reform seitdem an den Hochschulen oft gegen deren Willen durchgesetzt. Bemerkenswert ist dabei, daß die Bologna-Vereinbarung im Gegensatz etwa zu den GATS-Verträgen keinerlei völkerrechtliche Verbindlichkeit hat;³⁶ sie ist nicht mehr als eine private Absichtserklärung einiger Minister. Die permanent vorgebrachte Behauptung, es bestünde eine dringende Umsetzungsverpflichtung, zeugt daher von Unkenntnis oder erweist sich als schlichte Lüge.

Das Schaubild wäre unvollständig ohne eine Andeutung des Geflechts von Lobbyverbänden, Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen, die in EU, WTO und auf nationaler Ebene Einfluß auf Verhandlungen, Politiker und die Öffentlichkeit nehmen, um diese Entwicklungen zu konzipieren, zu initiieren und voranzutreiben. Für Deutschland spielt diese Rolle seit langem die Bertelsmann-Stiftung, die ausgehend von NRW inzwischen bundesweit enormen Einfluß auf die Bildungspolitik nimmt. Ihr den Bologna-Prozeß forcierendes Wirken über das zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz gegründete Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) wurde oben bereits deutlich. Die Stiftung scheint mittlerweile staatliches Handeln zu ersetzen und gilt in NRW schon als heimliches Bildungsministeri-

um (und zwar unabhängig von wechselnden Regierungen). Deutlich wird dies auch an einem Beispiel aus England, wo eine Bertelsmann-Tochter die Verwaltung einer ganzen Gemeinde übernehmen soll.³⁷

Ähnliche Lobby-Arbeit leistet der *European Round Table of Industrialists* (ERT), eine Vereinigung wichtiger global agierender Unternehmen wie Nokia, Nestlé, Deutsche Telekom, SAP, Siemens, E.ON, Fiat, Shell, British Petrol usw. Der ERT erklärt offen sein Ziel, Druck auf die EU-Kommission, das EU-Parlament und die nationalen Regierungen und die Medien ausüben zu wollen, damit die Bildungssysteme gemäß ökonomischen Prinzipien umstrukturiert werden. Die Strategiepapiere des ERT lassen sich als offensichtliche Blaupausen für die Bildungspolitik der EU lesen.³⁸

6. Auswirkungen auf Schule und Hochschule

Die Folgen dieser Politik sind bereits überall spürbar, wenn sie auch nicht immer in diesen Rahmen eingeordnet werden. Kolleginnen und Kollegen an den Schulen leiden unter der bildungsökonomischen Steuerung durch Verknappung und Zusatzbelastung (erhöhte Stundendeputate, höhere Klassenfrequenzen, Vergleichsarbeiten, Schulprogramme, Zwang zur profilierten Außendarstellung, bei der Unterricht immer weniger im Vergleich zu spektakulären Projekten und glanzvollen Internetauf-

tritten zählt usw.). Unterrichtsqualität oder pädagogisches Engagement sind dabei kein Effizienzkriterium. Das weit hin geplante Zentralabitur und die tiefgreifende Oberstufenreform nehmen zwar einerseits lange erwarteten Korrekturen an den zum Teil gravierenden Fehlentwicklungen im Bildungswesen seit den 70er Jahren vor. Im aufgezeigten Kontext erhalten solche vordergründig vernünftigen Reformen jedoch einen anderen, hochproblematischen Beigeschmack von Effizienzorientierung und konkurrenzgeprägter Elitebildung.

Die Universitäten stehen durch die Modularisierung und das BA/MA-System mit permanenter Leistungskontrolle wohl vor dem Ende ihrer eigentlichen Idee von Selbstbildung in Freiheit und Selbstverantwortlichkeit sowie von Wissenschaft, die auf Wahrheit, nicht auf Nutzen zielt: In einem Wettbewerbssystem „autonom“, nicht mehr staatlich finanzierter Hochschulen „werden die Universitäten zum Ausbildungsdienste leistenden Unternehmen degradiert, denen das Ethos der Wissenschaft, ausschließlich den Erkenntnissen der Wahrheit und Richtigkeit zu dienen, verloren geht.“³⁹ Das verkürzte, schulisch durchgeplante, ständig kontrollierte BA/MA-Studium zielt dagegen gerade auf vordergründige Nützlichkeit, nicht auf Annäherung an Erkenntnis oder gar „Wahrheit“ in einem kontinuierlichen Prozeß. Das Studium wird in inkohärente Stücke zerschnitten, was zu einer Art Patchwork-Wissen führt, das getestet und vergessen wird. Und da aufgrund der Studiengebühren Zeit jetzt Geld ist, gibt es für mehr auch keinen Raum. Es ist bereits zu beobachten, daß man nur noch Modulkenntnissen studiert, nicht Inhalte, Leistungspunkte sammelt statt Interessen zu vertiefen – und das System scheint dieser Haltung der Studierenden auch noch Recht zu geben.

Das BA/MA-System führt in Konsequenz zu einer akademischen Zweiklassengesellschaft: Die breite Masse wird mit einem Kurzstudium abgefertigt, in dem sie wissenschaftliches Arbeiten und selbständiges Denken kaum mehr lernen kann. Diese Studentennengen werden vor allem Studiengebühren liefern. Aus dem kleineren Teil der Studenten, die überhaupt für einen Master-Studiengang zugelassen werden, wird dann die akademische Elite rekrutiert. Daß auch dies planvoll geschieht, zeigt eine Verordnung in NRW, die den Univer-

sitäten vorschreibt, nur 20 % ihrer Ressourcen für Master-Studiengänge zu veranschlagen.*

Im Sinne dieser akademischen 20/80-Gesellschaft wird einerseits die Etablierung von forschenden „Elitehochschulen“ vorangetrieben und andererseits offen zugegeben, daß es dann noch eine größere Zahl von „Klitschen“⁴⁰ gebe, die Lehre für die breite Masse betreiben.

Ins Schema der Effizienzorientierung paßt dann auch, daß Studiengänge die wenig Ertrag abwerfen, einfach geschlossen werden. Es liegt nahe, daß dabei gerade die Geisteswissenschaften die ersten Opfer sind, leiden sie doch unter ihrer vermeintlichen ökonomischen Nutzlosigkeit. So hatte Hamburg angekündigt, 50 % der Professuren in den Geisteswissenschaften schlicht zu streichen, weil sie nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der lokalen Wirtschaft entsprächen.⁴¹

7. Für die Freiheit von Bildung und Wissenschaft

Als Resümee zeigt sich, daß radikale Marktfreiheit eben nicht die Freiheit der Wissenschaft stützt, sondern gerade unterminiert. Bildung droht dorthin zurückzusinken, woraus Humboldt sie mit seiner Idee einer zweckfreien Bildung für alle führen wollte. Es zeichnen sich unübersehbar und bereits im Alltag spürbar die Konturen eines ökonomistischen Totalitarismus ab, der nicht nur im Bildungswesen und Wissenschaftsbetrieb die republikanische Freiheit bedroht.

Ungewohnt mag dabei erscheinen, daß die politische Durchsetzung dieser neuen Usurpation von Parteien und Politikern aller Couleur einmütig als Top-Down-Strategie betrieben wird. Dieselben, die einst die Freiheit der Universitäten von unten bedrohten und den Marsch in die Institutionen antraten, sorgen nun mit einer scheinbaren ideologischen Kehrtwende als Handlanger internationaler Wirtschaftsinteressen für die totale Kontrolle des Bildungswesens, die schon immer Ziel war. Daß dabei die Koalition mit dem ehemals bekämpften „Großkapital“ offenbar keinerlei Schwierigkeiten bereitet, zeigt, daß es beiden Seiten wohl immer schon einzig um Macht, Kontrolle, Geld und kulturelle Nivellierung ging.⁴²

Dabei hat – wohlgermerkt – der beschriebene Ökonomismus mit den berechtigten Interessen einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft an gut gebildeten und ausgebildeten jungen Menschen nichts zu tun. Daß hier eklatante Defizite im deutschen Schul- und Hochschulwesen bestehen, ist jedem bildungspolitisch wachsamem Zeitgenossen seit langem klar. Allerdings – auch dies wohlgermerkt – werden die beschriebenen „Reformen“ an den tatsächlichen Ursachen dieser Misere nichts ändern, sondern Schüler und Studierende werden einmal mehr deren Opfer sein.

Das Unbehagen und die Kritik an diesen Entwicklungen greifen um sich: So haben mehrere deutsche Erziehungswissenschaftler bereits mit einer Erklärung „Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb“ und einer Tagung in Frankfurt große Resonanz an Schule, Hochschule und Öffentlichkeit erfahren.⁴³ Eine ähnliche Initiative von Seiten technischer Fachhochschulen („Beilsteiner Kreis“) zeigt, daß diese unter den exakt gleichen Folgen der Bildungsökonomie leiden. Im Ausland, etwa an griechischen Universitäten, wird gegen die Privatisierung der Hochschulen gestreikt, die Gefährdung von Bildung und Wissenschaft durch die ökonomistische EU-Bildungspolitik wird dort sehr kritisch und klar herausgearbeitet. Auch im politischen Raum findet man Stimmen der Vernunft: Schon 2002 hat die „Versammlung der Regionen Europas“, ein Zusammenschluß von regionalen Ministern europäischer Staaten, sehr deutlich vor den negativen Konsequenzen für Bildung und Kultur durch das GATS-Abkommen gewarnt.⁴⁴ Hier und an ähnlichen Stellen wäre mit vielen Lehrern, Hochschullehrern und Mitbürgern eine ermutigende Zusammenarbeit möglich.

Denn überleben wird die Freiheit von Wissenschaft und Bildung am ehesten dann, wenn wir dieses Recht auf freie Wissenschaft und Bildung offensiv und öffentlich verteidigen und weiterentwickeln. Wenn wir also vor die Tür der Schulen und Universitäten treten, Gespräche und Initiativen mit den Bürgern anregen und die allseitige Lähmung zu überwinden helfen. Dann kann eine Bildung erhalten bleiben, die eben mehr ist „als eine resignierende Anpassung an die jeweiligen Zeitumstände“⁴⁵, dann kann eine freie, am Gemeinwohl orientierte Wissenschaft immer noch und immer wieder zur notwendigen emendatio

rerum humanarum beitragen – Ziele, die uns in einer von Krisen, Unrecht und Krieg geschüttelten Welt mit vielen Menschen verbinden. ■

Korrespondenzadresse:

AR Dr. Jochen Krautz
Bergische Universität Wuppertal
Fachbereich F – Architektur,
Design, Kunst

Fuhlrottstr. 10
42119 Wuppertal
krautz@uni-wuppertal.de

¹ Heitger, Marian: Personale Pädagogik. Rückfall in Dogmatismus oder neue Möglichkeit der Grundlegung? In: Harth-Peter, Waltraud/ Wehner, Ulrich/ Frell, Frithjof (Hrsg.): Prinzip Person. Über den Grund der Bildung. Winfried Böhm zum 22. März 2002. Würzburg 2002, S. 61.

² Schachtscheider, Karl-Albrecht: Die Universität in der Republik. In: ders.: Freiheit – Recht – Staat. Berlin 2005, S. 264.

³ Vgl. ebd., S. 262.

⁴ Vgl. Schachtschneider, Karl-Albrecht: Eigentümer globaler Unternehmen. In: ders.: Freiheit – Recht – Staat. Berlin 2005, S. 654.

⁵ Rekus, Jürgen: Nationale Bildungsstandards – Grundlage von Schulqualität? In: ders. (Hrsg.): Bildungsstandards, Kerncurricula und die Aufgabe der Schule. Münster 2005, S. 78.

⁶ Ebd.

⁷ Lemke, Thomas/ Krasmann, Susanne/ Bröckling, Ulrich: Governementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie. Eine Einleitung: In: dies. (Hrsg.): Governementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M. 2000, S. 15

⁸ Drechsler, Hanno (Hrsg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik. München 2003, S. 685. Vgl. auch Radtke, Frank-Olaf: New Public Management. Das Bildungswesen auf dem Weg in die Performanz-Kultur. In: Annegret Sloop/ Uwe Nordhoff (Hrsg.): Frühes Sortieren, Trennen, Zurücklassen – Niedersachsens Antwort auf PISA? Gute Schule geht anders! Dokumentation der 59. Pädagogischen Woche in Cuxhaven 2003, S. 33–48.

⁹ Vgl. Drechsler, S. 685.

¹⁰ Fuhrmann, Manfred: Der europäische Bildungskanon. Frankfurt/M., Leipzig 2004, S. 222.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Wimmer, Michael: Bildungsruinen in der Wissensgesellschaft – Anmerkungen zum Diskurs über die Zukunft der Bildung. In: Lohmann, Ingrid/ Rilling, Rainer (Hrsg.): Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroverse zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft. Opladen 2002, S. 45–68.

¹³ Koch, Lutz: Eine neue Bildungstheorie? (Bildungsevaluation, Bildungsstandards, Grundbildung und eine neue Lehrerbildung), S. 7, <http://forum-kritische-paedagogik.de/start/download.php?view.122>.

¹⁴ Vgl. Kooths, Stefan: Wachstum durch Wissenschaft. In: Dettling, Daniel/ Precht, Christoph (Hrsg.): Weißbuch Bildung. Für ein dynamisches Deutschland. Wiesbaden 2004, S. 31–41.

¹⁵ Straubhaar, Thomas: Humankapital: Devisenquelle der Zukunft. In: Dettling/ Precht, S. 29.

¹⁶ World Bank: Priorities and Strategies for Education – A World Bank Review. Washington

1995, S. 94, http://www-wds.worldbank.org/servlet/WDS_IBank_Servlet?pcont=details&eid=000009265_3961219101219.

¹⁷ Vgl. auch Klausenitzer, Jürgen: Selbständige Schule – Schule der Globalisierung. In: Sloot/Nordhoff, S. 55.

¹⁸ Koch, S. 8.

¹⁹ Ebd., S. 10.

²⁰ Vgl. Brügelmann, Hans: „Output“ statt „Input“. Zu den Hoffnungen auf Bildungsstandards, Kerncurricula, Leistungstest, S. 4, <http://www.agprim.uni-siegen.de/printbrue/gsvstandards.pdf> und Regenbrecht, Aloysius: Sichern Bildungsstandards die Bildaufgabe der Schule? In: Rekus, S. 61.

²¹ Deutsche Bischofskonferenz: Bildungsstandards und katholische Schulen. Eine Orientierung. Exposé der Kommission Erziehung und Schule vom 1.7.2004, S. 3 zit. nach: Herrmann, Ulrich: Fördern „Bildungsstandards“ die allgemeine Schulbildung? In: Rekus, S. 49.

²² Bollnow, Otto Friedrich: Die pädagogische Atmosphäre. Untersuchungen über die gefühlsmäßigen zwischenmenschlichen Voraussetzungen der Erziehung (1968). Essen 2001.

²³ Harms, Jens: Wirtschaftlichkeit unter Bedingungen des New Public Management. In: Weiß, Manfred/Weishaupt, Horst (Hrsg.): Bildungsökonomie und Neue Steuerung. Frankfurt/M. 2000, S. 139.

²⁴ Bodenhöfer, Hans-Joachim: Hochschulreform – eine institutionenökonomische Perspektive. In: Weiß/Weishaupt, S. 124f.

²⁵ Vgl. Jessen, Jens: Fegefeuer des Marktes. In: Die Zeit, Nr. 30, 21.7.2005.

²⁶ Hoefele, Joachim: Vom Preis der Wissenschaft und vom Wert der Freiheit. Zur Ökonomisierung und Funktionalisierung von Universitäten

und Hochschulen. Ein Ländervergleich, S. 2, <http://forum-kritische-paedagogik.de/start/download.php?view.154>.

²⁷ Ein instruktiver Ländervergleich D-AU-CH in Bezug auf die Hochschul- und Patentrechtsgesetzgebung bei Hoefele.

²⁸ Vgl. auch Klausenitzer in: Sloot/Nordhoff, S. 51f. sowie Hoefele.

²⁹ Vgl.: Klausenitzer, Jürgen: Die Rolle der Weltbank in der Bildungspolitik, http://www.links-netz.de/K_texte/K_klausenitzer_weltbank.html.

³⁰ Vgl. Surssock, André: Hochschulbildung, Globalisierung und GATS. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 25/2004, 14.6.2004

³¹ Vgl.: Klausenitzer, Jürgen: PISA – einige offene Fragen zur OECD-Bildungspolitik, http://www.links-netz.de/K_texte/K_klausenitzer_oecd.html sowie Radtke, insb. S. 33-37.

³² OECD: Die Globalisierung in den Griff bekommen. Die Rolle der OECD in einer sich wandelnden Welt. 2004, S. 23. <http://www.oecd.org/dataoecd/6/31/33808614.pdf>.

³³ Vgl. Kraus, Josef: Der PISA-Schwindel. Unsere Kinder sind besser als ihr Ruf. Wien 2005.

³⁴ Vgl. Ladenthin, Volker: PISA – Recht und Grenzen einer globalen empirischen Studie. Eine bildungstheoretische Betrachtung. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 79/2003, S. 354–375.

³⁵ Weiß, Manfred: Vier Jahrzehnte Bildungsökonomie: Rückblick und Ausblick – Einführung in den Tagungsband. In: Ders./Weishaupt, S. 10f.

³⁶ Vgl. Schiedermaier, Hartmut: Was kommt auf die Universitäten zu? Die Folgen des Bologna-Prozesses für die deutschen Hochschulen. Bund Freiheit der Wissenschaft, Berlin 2003, S. 13.

³⁷ Vgl. <http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/52268> (31.1.06).

³⁸ Vgl. www.ert.be und Hirtt, Nico: Im Schatten der Unternehmenslobby. Die Bildungspolitik der Europäischen Kommission. In: Zur globalen Regulierung des Bildungswesens. Widersprüche 83/2002, S. 37-51.

³⁹ Schachtscheider, S. 262.

⁴⁰ So wörtlich der ehemalige baden-württembergische Wissenschaftsminister Klaus von Trotha an der 3. Tagung des Beilsteiner Kreises „Bildung unter Druck – Wer gestaltet nachhaltig(e) Bildung?“, 6.-7. April 2006, Schloß Beilstein.

⁴¹ Vgl. Bitzmann, Andreas: Geisteswissenschaften – Harte Zeiten für kluge Köpfe. Rheinischer Merkur Nr. 31, 4. 8. 2005.

⁴² Vgl. hierzu die klare Analyse der Rolle der „Alt-68er“ in der derzeitigen „Hochschulrevolution“ bei Hering, Thomas: Universitäten als Unternehmen. Akademische Zerrbilder und ideologische Illusionen einer Anti-Elite. In: Frost, Ursula (Hrsg.): Unternehmen Bildung. Die Frankfurter Einsprüche und kontroverse Positionen zur aktuellen Bildungsreform. Sonderheft der Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik. Paderborn 2006, S. 159–182.

⁴³ Vgl. den Sammelband von Frost (Anmerkung 42) sowie www.forum-kritische-paedagogik.de.

⁴⁴ Versammlung der Regionen Europas: Brixen/Bressanone Erklärung zur Kulturellen Vielfalt und GATS, 18. Oktober 2002, <http://www.eblida.org/lobby/lobbying/gats/Brixen%20Declaration-D.pdf>.

⁴⁵ Menze, Clemens: Überlegungen zur Kritik am humanistischen Bildungsverständnis in unserer Zeit. In: ders.: Bildung und Bildungswesen. Aufsätze zu ihrer Theorie und ihrer Geschichte. Hildesheim 1980, S. 118.

* Inzwischen aufgehoben. (Anmerkung der Redaktion.)

Friedrich-Naumann-Stiftung

„Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Hochschule“

Das Liberale Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung (Potsdam) veranstaltete zu diesem Thema vom 17.–19. März 2006 eine Fachkonferenz in der Theodor-Heuss-Akademie.

Die fdw veröffentlichte in der Märzausgabe (Nr. 1/2006, S. 3) die Themen der Tagung. Im folgenden bringen wir einen Bericht, den uns die Friedrich-Naumann-Stiftung zukommen ließ.

Bildung ist eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, daß die bildungsvermittelnden Institutionen auch in einer sich ständig verändernden Welt ihrer Aufgabe gerecht werden. Betrachtet man Deutschland, so ist offensichtlich, daß unsere Hochschulen hierzu nicht mehr in vollem Umfang in der Lage sind. Bei der Suche nach Möglichkeiten, unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern, stellt sich die Frage, auf welchem Wege dies zu erreichen ist. In der Fachkonferenz „Auf dem Weg zur zukunftsfähigen Hochschule“ wurden zusammen mit den Teil-

nehmern und Referenten praxisbezogene Antworten auf die Frage nach der Zukunftsfähigkeit gesucht. Konkret ging es darum, zu den ausgewählten Themen Hochschulstruktur, Wettbewerb/Ranking und Finanzierung auf der Grundlage von Expertenberichten im jeweiligen Themengebiet und den darauf aufbauenden Arbeitsgruppen eine fundierte Programmatik zu erarbeiten.

Die Teilnehmer der Veranstaltung setzten sich überwiegend aus Professoren und Mitarbeitern von Hochschulen und Studierendenvertretern zusammen. Zu den Vortragenden gehörten: Prof. Dr. Hubertus Müller-Groeling, Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Naumann-

Stiftung. Dr. Michael Stückradt, Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Dr. Einhard Rau, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin. (Arbeitsschwerpunkte: Bildungssoziologie, Hochschulforschung). Dr. Sonja Berghoff, Projektleiterin „CHE-Forschungsranking“ der Bertelsmann Stiftung mit den Schwerpunktinteressen: Hochschulranking, Studierendenbefragung, Messung von Forschungsaktivität. Rolf C. Zipf, Mitglied im Vorstand der CareerConcept AG in München mit den Arbeits-

schwerpunkten Projektdesign, Controlling und Marketing im Investmentbereich, insbesondere für Studienfinanzierungskonzepte mit verdienstabhängiger Rückzahlung (Bildungsfonds, Human Capital Contracts). Daneben Berater für Hochschulen in den Feldern „Organisation“ und „Studienfinanzierungskonzepte“. Britta Baron, Direktorin Canadian Universities Centre, Berlin.

„Unabhängige Hochschulen“

Im Einführungsvortrag und der sich anschließenden Diskussion stellte Dr. Stückradt anschaulich dar, daß am besten unabhängige Hochschulen in der Lage sind, ihrem Bildungs- und Forschungsauftrag gerecht zu werden. Hierbei wurde betont, daß die meist noch anzutreffende Weisungsbefugnis der Ministerien möglichst abzuschaffen und durch finanzielle Selbstverwaltung und Eigenverantwortung zu ersetzen ist, eine Veränderung die das Überführen der Hochschulen in eigenständige Körperschaften voraussetzt. Mit der neuen Rechtsform und finanziellen Eigenverantwortung wäre nicht nur der Anreiz zur Effizienz und Qualitätssteigerung verbunden, sondern bestünde auch die Möglichkeit wie vollwertige Unternehmen zu handeln und sich an anderen Hochschulen zu beteiligen oder dies zu übernehmen. Allerdings wäre hiermit auch die Möglichkeit verbunden im Falle des eigenen Versagens den Konkurs der Hochschule herbeizuführen.

„Struktur, Wettbewerb und Finanzierung“

Die sich anschließenden Vorträge der Referenten Rau, Berghoff und Zipf bildeten die Grundlage für die Arbeitskreise Struktur, Wettbewerb und Finanzierung. Der Vortrag von Dr. Berghoff zeigte, daß die Hochschulrankings des Centrums für Hochschulentwicklung der Bertelsmann Stiftung aufgrund ihrer methodischen Ansätze für mehrere Gruppen eine wertvolle Informationsquelle darstellen, aus der sich neben Studierenden und Hochschulen auch Arbeitgeber bedienen. So dient das Hochschulranking zur Reduzierung asymmetrischer Informationen auf dem Hochschulmarkt, da z. B. angehende Studierende qualifizierte Informationen zur Studienwahl benötigen. Daneben wird das Ranking von den Hochschulen selbst als Benchmark genutzt. Das seit

1998 mit Unterstützung und später im Auftrag der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführte Ranking unterscheidet sich grundlegend von den weniger fundierten Zeitschriftenrankings.

„Aufgaben der Hochschule“

In der Arbeitsgruppe Wettbewerb wurde durch eine Kartenabfrage versucht darzustellen, welche Aufgaben Hochschulen aus Sicht der Gruppe zu erfüllen haben: Die Antworten auf die Frage „Was soll eine Hochschule aus Sicht der Teilnehmer der Arbeitsgruppe erfüllen?“ führten zur Auflistung folgender Aufgaben:

Im Bereich der beruflichen Ausbildung:

- Exzellente Ausbildung
- Berufsorientierte Ausbildung
- Praktische Ausbildung

Allgemeine Bildung:

- Methoden
- Studium Generale
- Sprachen
- Kultur

Forschung:

- Grundlagenforschung
- Anwendungsforschung

„Wettbewerbsmodell“

Ausgehend von diesen Ansprüchen an die Hochschule/Hochschulpolitik wurde in der Arbeitsgruppe folgendes Wettbewerbsmodell entwickelt:

1. Die Hochschulausbildung soll durch eine Pro-Kopf-Finanzierung finanziert werden.
2. Studierende sollen studiengangsbezogene Bildungsgutscheine erhalten. Diese stellen eine Grundförderung der Hochschulausbildung dar.
3. Außerdem sollen die Bildungsgutscheine bei allen akkreditierten Bildungsgängen eingesetzt werden können. Die Akkreditierung von Hochschulen soll ebenfalls durch freie Akkreditierungsinstitute erfolgen und nicht durch den Staat.
4. Die Hochschulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Höhe der Studienbeiträge.
5. Die Hochschulen bekommen den Auftrag (durch den Staat), ihren Studierenden geeignete Modelle zur Studienfinanzierung anzubieten.

6. Die Hochschulen erhalten Personal- und Finanzhoheit.

7. Die Wissenschaftsministerien sollen Personal abbauen.

8. Die Hochschulen erhalten die Möglichkeit, Personal an den Staat (an das Land) abzugeben.

9. Es soll ein Wettbewerbsrecht für Hochschulen zur Anwendung kommen (Monopolaufsicht).

10. Die Organisationsfreiheit der einzelnen Hochschule soll weiter ausgebaut werden (Abschaffung der Fachaufsicht durch das Ministerium, Berufungsverfahren freigeben).

„Privatwirtschaftliches Studienfinanzierungskonzept“

Der Referent für den Arbeitskreis Finanzierung, Rolf C. Zipf, stellte sein auf einem Fondskonzept beruhendes privatwirtschaftliches Studienfinanzierungskonzept vor und diskutierte anschließend mit den Workshopteilnehmern über neue Möglichkeiten der Hochschulfinanzierung. Die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion um die Finanzierung der Hochschulen und des Studiums macht deutlich, daß ein Hochschulstudium immer noch nicht als eine „Investition in die Zukunft“ gesehen wird. Deshalb ist ein gesellschaftlicher Paradigmenwechsel notwendig, der den *individuellen* Nutzen eines Hochschulstudiums stärker betont gegenüber dem gesellschaftlichen Nutzen, und das durch neue Anreizsysteme unterstützt. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe sprachen sich deshalb für eine grundlegend andere Bildungskonzeption aus, die sich auch in der Finanzierung ausdrücken sollte:

1. Der Kindergarten sollte als Grundlage für die umfassende Bildung und Entwicklung aller Kinder kostenlos sein.
2. Ein Hochschulstudium sollte entgeltpflichtig sein.

Die Einführung von Studienentgelten muß zu einer neuen Finanzallokation bei den Hochschulen führen, die auch das Verhältnis von Hochschulen und Studenten verändert. Eine Studienabbrecherquote von durchschnittlich 30 % ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Deshalb sollte auch im Hochschulbereich das *Marktprinzip* so weit wie möglich eingeführt werden.



Siemens **Generation21**
Committed to education

Wenn wir an die Zukunft denken, denken wir auch an sie.

Als Unternehmen, das gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, legen wir mit unserem Bildungsprogramm Generation21 ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung junger Menschen. Ihnen heute Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln heißt, sie fit für ihren beruflichen Weg zu machen. Denn ihre Zukunft ist unsere Zukunft.

www.siemens.de/generation21

SIEMENS

Daraus ergaben sich für die Arbeitsgruppe folgende Forderungen für die Studienfinanzierung:

1. Die Hochschulen suchen sich ihre Studierenden in Auswahlverfahren selbst aus, sind dann aber auch verpflichtet, diesen Studierenden eine gute Ausbildung anzubieten.
2. Die Einführung von Studienentgelten soll zu einem diversifizierten Finanzierungsangebot führen, das verschiedene Zielgruppen von Studierenden abdeckt.
3. In Grenzfällen, wo das Marktprinzip nicht greift, soll es staatliche Unterstützung geben, die sich nicht nur nach den Kriterien der „Bedürftigkeit“ oder „Elite“ richtet.

„Die öffentlichen Hochschulen in Kanada sind Spitzenuniversitäten“

Den Abschluß der Veranstaltung bildete eine Präsentation von Britta Baron vom

Canadian Universities Centre Berlin. In einem anschaulichen Vortrag stellte sie dar, daß die in Kanada überwiegenden öffentlichen Hochschulen sehr gut in der Lage sind im internationalen Wettbewerb auf den vorderen Plätzen mitzuhalten und sich auch vor Deutschlands Spitzenuniversitäten positionieren. Bemerkenswert war zu erfahren, daß Kanada über die höchste Studierquote in den OECD Ländern verfügt und die damit verbundenen hohen Studentenzahlen als einen positiv betrachteten Wachstumsfaktor für die bestehenden Hochschulen sieht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in Kanada große Hochschulen als besonders leistungsfähig angesehen werden. Von den zahlreichen weiteren interessanten Aspekten und Besonderheiten des kanadischen Hochschulsystems ist hervorzuheben, daß kanadische Hochschulen über ein relativ hohes Maß an Freiheit verfügen, wie es auch im Rahmen dieser Veranstaltung als Voraussetzung für ein leistungsfähiges Hochschulsystems gesehen wurde. Im konkreten Fall bestimm-

ten kanadische Universitäten über Zulassungsvoraussetzungen, Voraussetzungen für die Vergabe akademischer Grade, Studienordnungen oder den Fächerkanon; allerdings bleibt es den Provinzen vorbehalten, die Höhe der Studiengebühren festzusetzen. Die Bundeszuständigkeit beschränkt sich auf Teilbereiche der Forschungsförderung und der Studienfinanzierung. Laut Britta Baron erfordert die Globalisierung ein weltweites Benchmarking und grenzüberschreitende Lerngemeinschaften zwischen Kanada, Australien, Großbritannien und auch den USA. So existiert bereits ein gemeinsames Seminar zum Hochschulmanagement zwischen der University of Alberta und der Ludwigs-Maximilians-Universität München.

www.che-ranking.de
www.career-concept.de

Dr. Peter Altmiks
Friedrich-Naumann-Stiftung

Kurz berichtet

Düsseldorf: Hochschulfreiheitsgesetz

Der Entwurf des Hochschulfreiheitsgesetzes fand bei der ersten Anhörung am 24. August 2006 im Düsseldorfer Landtag viel Anklang.

„Mustergültig“

Der Reihe nach bescheinigten die Vertreter der wichtigsten Hochschulorganisationen dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz in der ersten Anhörung im Düsseldorfer Landtag eine gute Qualität. Am deutlichsten wurden die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Dr. Wintermantel („in vielen Punkten mustergültig“) und der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes Professor Dr. Bernhard Kempen in seiner Stellungnahme als Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität zu Köln („ohne Alternative“).

Auch der Deutsche Hochschulverband äußerte sich in seiner öffentlichen Stellungnahme überwiegend positiv.

Die Kanzler von Universitäten und Fachhochschulen sahen Chancen im



Professor Dr. Margret Wintermantel

neuen Schulgesetz und konnten sich erweiterte Übergaben des Staates zu Händen der Hochschulen (auch die Liegenschaften übertragen!) gut vorstellen.

Kritik von Studentenvertretern

Überhaupt nicht einverstanden mit dem Entwurf des Hochschulfreiheitsgesetzes waren die Astenvertreter: Wessen, wenn nicht der Studenten Freiheit müsse ein Hochschulfreiheitsgesetz berücksichtigen?, meinten sie. Diese sei, wie man sie traditionell verstehe, im neuen Gesetz nicht mehr gegeben. Die Studenten-

vertreter nutzten die Stunde, um auch gegen die Einführung von Studiengebühren zu protestieren

Machtbalance noch nicht hergestellt

Die Machtbalance zwischen den einzelnen Gruppierungen (Wintermantel: „balance of power“) war ein besonderes Diskussionsthema. Wie wird der Hochschulrat besetzt? Wie ist das Verhältnis von Hochschulrat, Hochschulleitung und Senat auszubalancieren? Der Deutsche Hochschulverband schlug vor, dem Senat eine Möglichkeit zu geben, gegebenenfalls die Hochschulleitung durch eine Art konstruktives Mißtrauensvotum absetzen zu können.

In vielen Einzelfragen, die keineswegs Bagatellen sind, ist noch Beratung nötig.

Der letzte Eindruck war, daß das Parlament während des weiteren Gesetzgebungsverfahrens eine Reihe von Änderungen einarbeiten wird. Bisher wird das neue Gesetzesvorhaben von deutlicher Zustimmung der relevanten Kräfte und Fachleute getragen, die man durch stures Festhalten am Entwurf sicher nicht gefährden will. Ho.



NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen
© Jochen Tack, Finanzministerium NRW

Bonn: Deutscher Hochschulverband begrüßt „Hochschulpakt“

Verbandspräsident Kempen: „Nur unter diesen Voraussetzungen sind Studiengebühren gerechtfertigt und sinnvoll“

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) begrüßt den nordrhein-westfälischen Zukunftspakt, den die Landesregierung am 21. August 2006 mit den Hochschulen des Landes in Düsseldorf unterzeichnet hat. Die Zielvereinbarung sieht vor, die Hochschulen von weiteren Haushaltskürzungen auszunehmen. Die Finanzmittel sollen bis zum Ende der Legislaturperiode 2010 in Höhe von 2,8 Milliarden Euro jährlich festgeschrieben werden und Studiengebühren den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen. Nach Schätzungen der Landesregierung können sich die Gebühreinnahmen auf 320 Millionen Euro jährlich belaufen.

„Damit ist eine zentrale Forderung erfüllt, für die sich der DHV entschieden eingesetzt hat“, erklärte Professor Dr. Bernhard Kempen, Präsident des DHV und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität zu Köln. „Nur unter dieser Voraussetzung sind Studiengebühren gerechtfertigt und sinnvoll. Der Zukunftspakt gibt den Hochschulen in NRW die dringend erforderliche Planungssicherheit. Studiengebühren werden nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern zweckentfremdet, sondern kommen den Hochschulen unmittelbar zugute.“ Dort würden die zusätzlichen Einnahmen dringend benötigt, um vor allem die Studienbedingungen in der Lehre zu verbessern.

„Auch andere Länder müssen ihren Hochschulen die Studiengebühren vollständig als Zusatzeinnahmen belassen“, betonte der Präsident des DHV. Zugleich appellierte er erneut an die Länder, durch Gesetz festzuschreiben, daß vom Ministerium mit den Hochschulen abgeschlossene Zielvereinbarungen nur durch förmliches Gesetz geändert werden können. Dies sei ein Instrument, mit dem verhindert werden könne, daß nach langen Verhandlungen gemeinsam von Land und Hochschulen festgelegte Zielvereinbarungen binnen kurzer Zeit gebrochen würden. „Leider hat es auch Nordrhein-Westfalen bislang versäumt, den Bestand des Zukunftspaktes auf diese Weise noch wirkungsvoller abzusichern“, sagte Kempen.

Im Interview mit „freiheit der wissenschaft“ (Nr. 2, Juni 2005, S.15) hatte Finanzminister Dr. Helmut Linssen gesagt: „Damit die Gelder nicht `zum Stopfen von Haushaltslöchern` verwendet werden können, müssen langfristige Verträge mit den Hochschulen abgeschlossen werden, die eine Verrechnung mit den staatlichen Zuweisungen ausschließen“. Das ist jetzt durch den Hochschulpakt geschehen.

Neubiberg: Universität der Bundeswehr München startet Hochbegabtenprogramm

Abitur und Vordiplom werden zeitgleich möglich

Die Universität der Bundeswehr München startet ab dem 1. Oktober 2006 mit einem Programm für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Mit dieser Initiative ist sie bundesweit eine der wenigen Universitäten, die eine Hochbegabten-Frühförderung praktizieren. In Bayern ist dies bislang nur an der Universität Würzburg der Fall.

Das Hochbegabtenprogramm richtet sich bundesweit an Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren, die sich durch ihre überdurchschnittlichen Zeugnisnoten besonders eignen, von ihrer Schule empfohlen und von der Universität ausgewählt werden. Weitere Voraussetzung für die Teilnahmen am Programm ist die Zustimmung der Eltern. Die zehn ausgewählten Schülerinnen und Schüler starten am 1. Oktober 2006 noch vor ihrem Abitur mit dem Hochbegabtenprogramm an der Univer-

sität der Bundeswehr München. Sie besuchen fachübergreifende Kurse und Veranstaltungen, legen für den Scheinerwerb entsprechende Prüfungen ab und werden individuell betreut. Sie können so Abitur und Vordiplom zeitgleich absolvieren. Die Leistungs- und Prüfungsnachweise werden für ihr späteres Vollstudium, unter Berücksichtigung der fachlichen Gleichwertigkeit, an allen Universitäten anerkannt.

Das am 1. Juni 2006 in Kraft getretene Bayerische Hochschulgesetz ermöglicht dieses Programm und schafft die recht-



Professor Dr. Stefan Pickl

lichen Voraussetzungen. Prof. Stefan Pickl von der Fakultät für Informatik an der Universität der Bundeswehr München ist einer der Hauptinitiatoren der Initiative. Mit einem ähnlichen Programm an der Universität zu Köln hat er bereits positive Erfahrungen gesammelt. „Es ist gängige Praxis, junge Musiker mit sieben Jahren und Fußballspieler mit 14 Jahren gezielt zu fördern. Nur beim wissenschaftlichen Nachwuchs ist man oft zurückhaltend. Hier wollen wir in den nächsten Jahren Akzente setzen, um Schülerinnen und Schülern besondere Entwicklungschancen zu bieten“, erläutert Pickl.

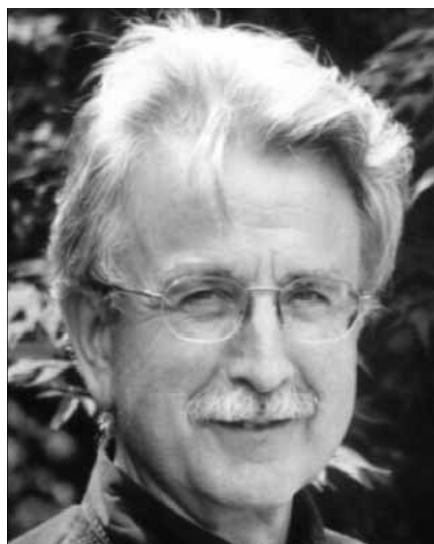
In das Programm ist ein Sommercamp integriert, das die Universität der Bundeswehr München ab 2007 gemeinsam mit der Universität Würzburg jährlich durchführt und bundesweiten Modellcharakter hat.

Weitere Informationen bei:

Michael Brauns, Pressesprecher · Telefon (089) 60 04-20 04

E-Mail: michael.brauns@unibw.de · akademie@unibw.de

Menschenwürde und Naturrecht in der modernen Demokratie am Beispiel der Kontroverse um die verbrauchende Embryonenforschung



Karl-Heinz Nusser

Professor Dr. Karl-Heinz Nusser, Jahrgang 1940 ist apl. Professor und lehrt zur Zeit an der Universität München, an der Bundeswehrhochschule in München und an der Hochschule für Politik München. Er ist Verfasser zahlreicher Bücher und Abhandlungen über politische, soziologische und ethische Themen.

Von 1988–1993 war er Leiter der Ostakademie Königstein in Bayern. Wegen der erreichten deutschen Einheit Beendigung dieser Tätigkeit. Danach zum Teil mehrsemestrige Gastprofessuren, zunächst an der PH Weingarten, dann an den Universitäten Halle/Saale, Passau, Würzburg, München, Freiburg, Basel und Augsburg (bis 2006).

1. Recht und Ethik als Ergänzung oder Gegensatz?

Im Jahre 1975 setzte das Bundesverfassungsgericht den rechtlichen Lebensbeginn auf den Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle fest. 1993 separierte es das „werdende Leben“ als eigenständiges Schutzgut (im Sinne des Artikels 2 Grundgesetz) vom Lebens- und Menschenwürdeschutz der Mutter, der ja ebenfalls vor allen Eingriffen durch Dritte schützen soll. Danach hat

das deutsche Stammzellgesetz vom 28.6.2002 neu entnommene und angezüchtete Embryonalstammzellen, nicht aber bestimmte (schon ältere und importierte) embryonale Zelllinien verboten. Eine Produktion von Humanembryonen allein zum Verbrauch soll nicht erlaubt sein.¹ Was ist mit diesem bisher in Deutschland erreichten gesetzlichen Schutz gewonnen?

Würde man einmal davon ausgehen, daß die relativ strenge deutsche Schutzregelung – soweit sie nicht intern durch die Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch schon ausgehöhlt ist – dem Druck der Wirtschaftsgesellschaft und ihren finanziellen Interessen in Deutschland standhält, so bleibt immer noch die Frage nach ihrer Durchsetzung als geltendes Recht in Europa und darüber hinaus im internationalen Rahmen. Hier darf man mit Recht skeptisch sein; denn vor kurzem hat das europäische Parlament den deutschen Versuch, die durch die EU geförderten Projekte nur auf eine kleine Zahl bereits existierender Zellkulturen einzuschränken, abgelehnt. Der Embryonenverbrauch für die Forschung wird somit nicht gedrosselt, da man für die Gewinnung der Stammzelllinien Embryonen benötigt, die nur wenige Tage alt sind und bei der Prozedur zerstört werden.² Von rechtstheoretischer und ethischer Seite wird das Embryonenschutzgesetz bereits angegriffen. Eine rechtstheoretische Arbeit behauptet die Verfassungswidrigkeit des Stammzellgesetzes, weil der Gesetzgeber den Embryo zwingend nur ab der Nidation, nicht aber zuvor schützen müsse. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits Handlungen, die zur Tötung eines Embryos vor der Nidation führen, rechtlich freigestellt, so daß es sich mit dem Stammzellgesetz in einen Widerspruch verwickle.³ Diese These ist jedoch eher im Rahmen der Verhütungsproblematik zu diskutieren, weil die Spirale ja nicht per se befruchtete menschliche Eier angreift. Von ethischer Seite hat der Philosoph Wilhelm Vossenkuhl gegen das Stammzellgesetz eingewandt, daß der Embryo vor der Nidation noch nicht als Anfang des Menschen betrachtet werden könne.

Beim Verbrauch befruchteter menschlicher Eier müsse nur darauf geachtet werden, daß diese nicht instrumentalisiert würden.⁴ Diese These ist jedoch nicht – wie ich später zeigen werde – mit den Prinzipien der Entwicklung von Lebewesen vereinbar.

Die deutsche Industrie wird auf das restriktive Stammzellenschutzgesetz mit einer Verschärfung des Standortarguments reagieren und mit einer Verlagerung der Produktion ins Ausland drohen. Sollte der Gesetzgeber den Wünschen der Wirtschaftsgesellschaft durch eine weichere Embryonenschutzgesetzgebung nachgeben, so würde in der Tat das Menetekel von Giorgio Agamben bestätigt. Giorgio Agamben hat argumentiert, daß die souveräne demokratische Staatsmacht das menschliche Leben tendenziell schutzlos macht, nachdem der Lebensbegriff durch die Biowissenschaften instrumentalisiert wurde und die Verfassungsgerichte unter der Vorgabe der Neutralität des liberalen Staates und des gesellschaftlichen Pluralismus entscheiden. Die Embryonen-verbrauchende Forschung verlängert in gewisser Weise die Situation der Schutzlosigkeit des Lebens wie sie in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten bestand. Auf das europäische Menschenrechtsverständnis ist beziehbar, was Agamben vom Ausnahmezustand sagt: „Der Ausnahmezustand definiert einen Zustand des Gesetzes, indem die Norm gilt, aber nicht angewendet wird (weil sie keine Kraft hat), und auf der anderen Seite Handlungen, die nicht den Stellenwert von Gesetzen haben, deren Kraft aber gewinnen.“⁵

Überzeugungskraft naturrechtlicher Argumente

Von einer Naturrechtsposition bzw. einer ethischen Ebene sind die rechtspositivistischen und dezisionistischen Annahmen von Agamben energisch zu bestreiten. Es ist keineswegs so, „daß die Sondermaßnahmen, die es für die Verteidigung der demokratischen Verfassung zu rechtfertigen gilt, dieselben sind, die zu ihrer Zerstörung führen.“⁶

„Wirksame Sondermaßnahmen“ bestehen in der Überzeugungskraft naturrechtlicher Argumente, die von der Philosophie aus einer Beteiligungsperspektive heraus geführt werden. Die Philosophie verweist auf die Erkenntnis des naturhaft Guten und d. h. hier, sie verlangt die Anerkennung der grundsätzlich evolutiv vollendeten menschlichen Natur. Dazu ist es nötig, den in der aktuellen bio-medizinischen Forschung implizierten Gesundheitsbegriff zu durchleuchten und dessen utopisches Fundament, das in der Behauptung besteht, daß alle Erbkrankheiten, Krebs, Immunschwächen und Aids geheilt werden könnten, einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Der Anspruch, die totale Gesundheit herzustellen, verlangt umfassende gentechnische Diagnoseverfahren, so z. B. die pränatale Diagnostik, den Gentest an Kindern, Tests im Interesse der individuellen Lebensführung, Tests im Sinne von Arbeitgebern und Versicherungen, Tests an frühen Embryonen in der Petrischale. Während die Forschung an Grundlagenproblemen arbeitet und weit entfernt ist, irgendeine kausale Genterapie einzuleiten, werden jedoch alle Maßnahmen und Verfahren von der Biomedizin mit dem Gesinnungsargument vorangetrieben, daß man schwerkranken Patienten helfen wolle.⁸

2. Gegensätzliche Ethik-Typen

Es sind vor allem zwei Ethik-Typen, die beanspruchen die richtige ethische Begründung für den Umgang mit Embryonen zu haben. Ich beginne mit den naturrechtlichen Argumenten. Für diese stehen der Schutz und die Abwehr der Instrumentalisierung des menschlichen Lebens im Vordergrund. Ethik-Typen, die primär die Vermehrung des Nutzens erstreben, orientieren sich am Fortschritt der medizinischen Verfahren bei der Heilung schwerer, bisher unheilbarer Krankheiten. Die Vertreter naturrechtlich fundierter Ethik halten aufgrund einer teleologischen Beurteilung des menschlichen Werdeprozesses jede Güterabwägung zwischen dem Wohl des Kranken und dem Verbrauch eines auf irgendeine Weise gewonnenen Embryos für unzulässig. Dies gilt auch dann, wenn der Embryo für Zwecke der Heilung verwendet wird; denn dies ist eine Instrumentalisierung. Von dieser Ablehnung ist auch die In-Vitro-Fertilisation betroffen, weil bei diesem Verfahren mehr Embryos erzeugt, als für

die Einpflanzung benötigt werden. Die überzähligen Embryos werden instrumentalisiert, d. h. sie dienen als Mittel, um mögliche Ausfälle zu kompensieren. In jedem Fall sind Anfänge des menschlichen Lebens manipulativ herbeigeführt und die Bahnen des natürlichen Entstehens und Werdens unterbrochen. Der Einwand, daß es Verhütungsmittel gebe, die eine natürliche Entwicklung zur Empfängnis verhinderten und rechtlich als völlig unproblematisch angesehen würden, ist nicht triftig, weil die Natur in den Lebewesen immer eine Überfülle von Samen produziert, die nicht zur Entwicklung neuen Lebens dienen. Im Falle der im Reagenzglas erzeugten überzähligen menschlichen Embryonen bewegt sich der Mensch aus seiner Natur heraus und liefert eine Handhabe für das Argument der Güterabwägung, daß das hohe Gut des Heilens von Krankheiten die Tötung der überzähligen Embryonen verlange, nachdem diese sowieso keine natürlichen Chancen, Menschen zu werden, mehr hätten.

Der eigentliche Dissens, der die verschiedenen Ethik-Typen trennt, ist die Betrachtung der Zeugung und Entstehung des Menschen als eines Tabus, d. h. als zur unantastbaren Würde gehörig, etwas also, was der Mensch unbedingt beachten müsse. Dem steht die Annahme entgegen, daß der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft nur durch eine zunehmende Vergegenständlichung des menschlichen Körpers zustande komme. Die Grenze für eine solche Forschung könne nur der bewußte und entwickelte Mensch sein, der in der Lage sei, seine Interessen stellvertretend zu übernehmen; denn nur dieser könne

die Einsicht in die Grundlage der Menschenrechtsmoral haben, die Kant mit dem Grundsatz formuliert hat, daß der Mensch „Zweck an sich selbst sei“. Da der menschliche Körper in dieser Auffassung eine bloße Materie, somit ein Faktum ist, begeht die naturrechtliche Auffassung, die aus diesem Faktum ein moralisches Sollen ableiten will, aus dieser Sicht einen naturalistischen Fehlschluß. Eine Grenzziehung für die Forschung ist nach dieser Auffassung nicht möglich, weil die methodische Betrachtungsweise der gentechnologischen Forschung die zu erforschenden Zellen rein als kausal strukturierte Verbindung von Elementen betrachtet, die keine eigene Zielstrebigkeit und somit keine Beseelung haben. Der eigentliche Differenzpunkt zwischen den beiden skizzierten Ethik-Typen liegt in der Interpretation und Bewertung des Status des beginnenden menschlichen Lebens. Ich skizziere im Folgenden die Argumente der beiden Typen.

Die ethisch-naturrechtliche Argumentation

Die ethisch-naturrechtliche Argumentation baut auf den modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auf, interpretiert diese aber im Lichte philosophischer teleologischer Prinzipien. Mit dem Abschluß der Verschmelzung von Eizelle und Sperma liegt eine Selbststeuerungsfähigkeit der Zelle vor, somit Zielstrebigkeit und Beseeltheit des Lebewesens. Die Antizipation des voll entwickelten menschlichen Lebens, die in der Dynamik der Finalursache liegt, ist im Lebewesen selbst verwurzelt, kann aber von der modernen Biologie nicht wahrgenommen werden, weil sich diese

Zum Text:

Ausgangspunkt der Erörterungen sind die verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Festsetzungen und mit diesen konkurrierende rechtliche und ethische Auffassungen jüngerer Datums sowie die möglichen Erwartungshaltungen in Wirtschaft und Wissenschaft.

Breiten Raum nehmen sodann die Darstellung und Kontrastierung unterschiedlicher Ethik-Typen und deren philosophiegeschichtliche Verortung ein.

Der Verfasser dringt bei den unterschiedlichen Auffassungen zu ihren ontologischen Fundamenten vor und unterscheidet insbesondere das „metaphysische Argument“ von dem diskurstheoretischen Ansatz, als deren Exponenten ihm die Philosophen Robert Spaemann und Jürgen Habermas gelten.

Der Verfasser streitet in Auseinandersetzung mit den anderen Positionen für die metaphysische Argumentation und bekennt am Ende seine Hoffnung, daß „das restriktive Stammzellschutzgesetz nicht aufgeweicht wird“.

auf die Kausalursächlichkeit beschränkt. Bei Prozessen des Lebens sind Zweck-, Formal- und Wirkursachen real identisch. Die Zweck- und Formalursachen werden von der modernen Biologie methodisch ausgeklammert. Die Philosophie dagegen, die den moralischen Status des Menschen im Sinne eines Besten, das erreicht wird, im Blick hat, erkennt, daß das Menschsein keine Sache der Zuschreibung und Definition durch die anderen bereits Lebenden ist, sondern dem Menschen zukommt, insofern er auf dem Wege zum Geborenwerden ist, weil er bereits dann schon Person ist.

In einer Stellungnahme zur Schrift von Habermas über Bioethik erklärt Spaemann: „Jedes Exemplar der Gattung Homo sapiens tritt nicht kraft Kooptation, sondern als geborenes Mitglied ohne jede Qualitätsprüfung in diese Gemeinschaft ein.“⁹

In dem Buch über „Personen“ geht Spaemann vom Sprachgebrauch aus und verbindet mit dem Begriff der Person mentale und physische Prädikate. Person darf also nicht so aufgefaßt werden wie etwa bei Descartes im Sinne eines denkenden Dinges. Die Einmaligkeit des Personseins macht Spaemann durch den Unterschied zwischen „jemand“ und „etwas“ klar. Spaemann stellt fest: „Das Wort ‚Person‘ ist kein sortaler Ausdruck, mit dem wir etwas als ein So-und-so kennzeichnen und dadurch identifizierbar machen.“ Auf die Frage: „Was ist das?“ antworten wir nicht: „Das ist eine Person“, so wie wir sagen würden: „Das ist ein Mensch“ oder „Das ist eine Lampe“. Wir müssen vielmehr schon zuvor wissen, ob dies ein Mensch oder eine Lampe ist, um wissen zu können, ob es eine Person ist. Der Begriff „Person“ dient nicht der Identifizierung von etwas als etwas, sondern sagt etwas aus über ein bereits als ein So-und-so Bestimmtes.“¹⁰ Spaemann will in diesem Buch zeigen, daß aus „etwas“ nicht „jemand“ werden kann, so daß wenn wir uns als Personen ansehen, die gleichwohl geboren wurden, unser Personsein nicht von einer bloßen materiellen Potentialität in ein wirkliches Personsein übergegangen sein kann.

Wenn man Person ist, dann ist man es, oder man ist es nicht. Damit kann Spaemann ausschließen, daß ein menschlicher Zellverband, der am Beginn des Lebens selbst Steuerungsfähigkeit besitzt, zwar ein potentiell individuelles Leben haben kann, aber noch keine

Person sein kann; denn es ist kein eigentlicher Übergang gradueller Art im Sinne einer zunehmenden Lebensintensität zum Personsein denkbar. Dieses Argument richtet sich gegen jene ethische Position – auf die ich später zu sprechen kommen werde –, die das Embryo vor der Einnistung im Uterus für die verbrauchende Forschung freigeben will. Die Verbindung personalen Seins mit unserem zielgerichteten körperlichen Anfangszustand wird deutlich, wenn wir auf das natürliche Kontinuum unseres Entstehens zu sprechen kommen und sagen: „Ich wurde damals bei dieser Gelegenheit gezeugt.“, oder wie Rubinstein von sich sagte: „Meine Mutter wollte mich abtreiben!“ Solche sprachlichen Wendungen verdeutlichen, daß die Sprecher Lebensbeginn und Personsein identifizieren.

Metaphysisches Argument

Spaemann hat sicher Recht damit, wenn er sein Argument als metaphysisches versteht und einen teleologischen Zusammenhang zwischen Vernunft und Sprache annimmt. Die Sprache wird nicht nur von Konventionen gebildet, sondern vermag auch unmittelbare Erfahrungen der Freiheit und des Personseins auszudrücken. Sofern es um den Personenstatus einer bereits geborenen Person geht, kann man diesen mit Kants These, daß die vernünftige Natur als Zweck an sich selbst existiere, untermauern. Die hier vertretene Kontinuumsthese der Person läßt sich jedoch mit Kant nicht begründen und zwar nicht deshalb nicht, weil, wie Höffe meint, Kant den moralischen Status des Embryos nicht reflektiert habe.¹¹ Kant folgt in dieser Hinsicht dem Ausschluß der Finalität bei Descartes und deshalb hat die Zweckbetrachtung für ihn keinen konstitutiven empirischen Status. Die Vernunftreflexionen zum Organismus liegen für Kant auf der Ebene einer regulativen Idee.

Im Unterschied dazu liefert die Lehre des Aristoteles von der Erzeugung und Embryonalentwicklung Analysen zur realen Einheit von Bewegungs-, Zweck- und Formursache. Auch wenn wir durch die moderne Biologie über die Einzelheiten der Embryonalentwicklung besser als Aristoteles informiert sind, so macht die aristotelische Betrachtung des Endzwecks, auf den die vorausgehenden Stufen des Lebewesens hingeordnet sind, klar, daß die nur geistig zu erfassende Zielstrebigkeit des Lebewesens

wesensmäßig zu diesem dazugehört. Durch die empiristische Herangehensweise und Beschränkung auf die Wirkursache fällt die moderne Biologie auf das antiteleologische Denken der ionischen Naturphilosophen zurück. Weil die Biologie mit einem Naturbeherrschungsinteresse und dem Ziel der Schaffung eines vollkommen gesunden Menschen an ihren Gegenstand herangeht, kann sie teleologische Gesichtspunkte, die auf der Einsicht beruhen, daß etwas geschieht, weil es so am besten ist, nicht mehr vollziehen. Geleitet von den utopischen Heilungsvorstellungen der modernen Medizin ist das menschliche Genom, weil es in seltenen Fällen Krankheiten transportiert, eben nicht von Natur aus das Beste. Im Denken der szientistisch eingestellten Medizin läßt sich der Begriff eines vollkommen gesunden Menschen denken, der durch einen indefiniten Forschungsprozeß erreicht werden kann.

Gesundheitsbegriff der medizinischen Science

Der Gesundheitsbegriff der medizinischen Science geht von einem völlig gesunden Menschen aus und schließt Krankheiten aus. Der natürliche und gesunde Mensch ist jener, der dann keine Krankheiten mehr hat. Grundsätzlich unheilbare Krankheiten kann es für die moderne Medizin nicht mehr geben. Die Grenzen der medizinischen Wissenschaft sollen nach und nach wegfallen. Die natürliche Erfahrung des Menschen, daß die meisten Menschen gesund und darüber eine verlässliche Eigenerfahrung haben und Krankheiten zwar nicht das Normale sind, aber zum Menschen dazugehören, wird von der szientistisch ausgerichteten Medizin tendenziell gelehnt. Die Ausschaltung des natürlich Besten zugunsten des utopisch Vollkommenen ist von Descartes vorbereitet worden.

Natur als Mittel für den unbegrenzten Fortschritt

Im 6. Kapitel der Meditationes de prima philosophia kritisiert Descartes die Finalursächlichkeit damit, daß ein Wassersüchtiger Durst empfindet und trinken will, obwohl dies seinem kranken Körper schadet. Dies zeige, daß die Natur ihn nichts lehren könne. Das Argument, daß der Wassersüchtige als Kranker eine verderbte Natur habe, wird von

Descartes mit einem falschen theologischen Argument widerlegt. Er sagt nämlich, daß ein kranker Mensch ebensogut ein Geschöpf Gottes sei, wie ein gesunder und man Gott eine betrügerische Natur nicht anlasten könne. Thomas von Aquin hatte, auf der aristotelischen Linie argumentierend, dazu bemerkt, daß die Vorsehung Gottes in den Zweitsachen sehr wohl fehlerhaftes Wirken zulassen könne.¹² Die Natur ist nach Descartes in Wirklichkeit keine vorgegebene Erfahrung, sie kann uns nichts lehren, weil sie eine Konstruktion des Denkens ist. Er erklärt: „Die ‚Natur‘ ist in diesem Falle nämlich nichts anderes, als eine bloße, von meinem Denken abhängende Bezeichnung, in dem ich den kranken Menschen und die schlecht angefertigte Uhr mit der Idee des gesunden Menschen und der richtig gemachten Uhr vergleiche; und sie haftet den Dingen, von welchen sie ausgesagt wird, nur äußerlich an.“¹³ **Die Vorgegebenheit der Natur wird bei Descartes zugunsten der konstruktiven Begriffe des Denkens aufgelöst.**

Das System naturwissenschaftlichen Forschens ist bei Descartes nicht mehr an die Faktizität von Naturneigungen und zielgerichteten Prozessen in Naturordnungen gebunden. Natur wird nur noch als Mittel für den unbegrenzten wissenschaftlichen Fortschritt, an dessen Ende die Heilung aller Krankheiten steht, relevant. Descartes' Entsprechung von menschlicher Krankheit und defekter, aber reparierbarer Uhr hebt mit dem Leben auch die Zielursächlichkeit des Lebendigen auf. Die Differenz zwischen dem von Natur aus Gewordenen und dem künstlich Gemachten wird geleugnet. Die Angleichung des Lebewesens an Automaten ermöglicht einen höheren Grad an Perfektion des Ablaufs bzw. den Ausschluß von Mängeln. Während bestimmte Metalle in Maschinen kaum noch Mängel aufweisen, haben Lebewesen in ihrer zielstrebigen, sich selbst regulierenden Natur immer wieder Krankheiten. Sieht man in diesem Lichte die moderne Medizin, dann ist nicht nur das Programm der positiven Eugenik – z. B. eine Verlängerung des Lebens um 100 oder 200 Jahre –, sondern bereits das Ziel der negativen Eugenik, die Heilung aller Krankheiten oder die Garantie eines gesunden Lebens, schlechthin unrealistisch und utopisch. Nimmt man Descartes' Maschinenmodell als Ausgangspunkt, dann scheinen die gentechnischen Ziele des

Ausschlusses aller Krankheiten und der Steigerung körperlicher und geistiger Fähigkeiten durch einen mit entsprechendem Geldeinsatz vorangetriebenen wissenschaftlichen Fortschritt erreichbar. Das Problem all dieser wissenschaftlichen Wunschträume ist, daß das Leben als sich selbst regulierendes Prinzip nicht durch mechanische Zusammenhänge zu ersetzen ist. Die Erfahrung der Gesundheit ist eine Botschaft an das menschliche Lebewesen, die durch den Leib übermittelt wird – detailgenaue Meßperspektiven medizinischer Geräte können nur Ergänzungen darstellen.

3. Der ontologische Status des Embryos und die wechselseitige soziale Interaktion

Dieser Ethik-Typ wird vor allem durch Ernst Tugendhat und Jürgen Habermas vertreten. Bei Tugendhat wird die Ethik auf die interpersonale Kooperationspflicht von mündigen Personen begrenzt: „Die Rede ‚er ist einer von uns‘ ist entscheidend für die moralische Betrachtungsweise, wenn es richtig ist, daß Moral etwas wesentlich Gemeinschaftsbezogenes ist.“¹⁴ Eine Ethik, die plausibel sein und ihren allgemeinen Geltungsanspruch einlösen will, muß den Interessen der Menschen Rechnung tragen. Es ist ein „unbezweifelbar natürlicher Tatbestand“, so erklärt Tugendhat in den „Vorlesungen zur Ethik“, daß „alle Menschen, sofern sie ein Interesse daran haben, daß alle mit allen darin übereinkommen, ein gewisses System von Normen einhalten.“¹⁵ Nach Ludwig Siep beruht diese Ethik auf einem „motivationalen Fehlschluß“. „Man schließt von dem, wozu man die meisten Menschen glaubt, motivieren zu können, auf das, was moralisch wichtig ist. Was richtig ist, muß aber in der ethischen wie in der theoretischen Erkenntnis von den eigenen Interessen unabhängig sein.“¹⁶ Interesselos ist der Mensch nur,

wenn er sich dem anerkannten Guten unterstellt. Nach Platon, Aristoteles und Kant kommt das moralisch Gute nicht durch die Gemeinsamkeit von Interessen zustande, sondern gerade umgekehrt verdankt sich die wirkliche Gemeinsamkeit von Interessen der Unterstellung unter das Gute bzw. den kategorischen Imperativ. Das Recht entspringt nicht der willkürlichen Setzung eines oder einiger Menschen. Es hat göttlichen Ursprung. Nach Platon darf man unter keinen Umständen Unrechtes tun, und Sokrates argumentiert im Gorgias, daß Unrecht leiden besser sei als Unrecht tun. Dieser platonische Gedanke findet über Aristoteles, die Stoa und das christliche mittelalterliche Naturrechtsdenken schließlich Eingang in die moderne universalistische Menschenrechtskonvention.

„Im gleichmäßigen Interesse eines jeden rational entscheiden“

Für Habermas besteht jedoch jede Voraussetzung, die sich nicht der Ableitung aus autonomen Diskursen verdankt, aus „metaphysischen oder religiösen Hintergrundannahmen“. „Im normativen Streit einer demokratischen Öffentlichkeit, so erklärt er, „zählen letztlich nur moralische Aussagen im strengen Sinne. Nur weltanschaulich neutrale Aussagen über das, was gleichermaßen gut ist für jeden, können den Anspruch stellen, für alle aus guten Gründen akzeptabel zu sein.“¹⁷ Wenn wir fragen, was „moralische Aussagen im strengen Sinne“ sind, finden wir bei Habermas folgende Erklärung: „‚Moralisch‘ nenne ich Fragen des gerechten Zusammenlebens.“ Diese generell richtige Aussage wird in den dann folgenden Sätzen weiter bestimmt: „Für handelnde Personen, die miteinander in Konflikt geraten können, stellen sich solche Fragen im Hinblick auf den normativen Regelungsbedarf von sozialen Interaktionen. Es besteht die vernünftige Erwartung, daß solche

Hinweis:

Zu diesem Themenkreis erschienen in „freiheit der wissenschaft“ folgende Beiträge:

fdw Nr. 1/März 2006, S. 22 ff. Klaus Thomalla: Zum Wandel in der Verfassungsinterpretation der Menschenwürdegarantie

fdw Nr. 2/Juni 2006, S. 25 f. Till Kinzels Rezension von Karsten Klopfer: Verfassungsrechtliche Probleme der Forschung an humanen pluripotenten embryonalen Stammzellen und ihre Würdigung im Stammzellgesetz

Konflikte grundsätzlich in gleichmäßigem Interesse eines jeden rational entschieden werden können.“¹⁸ Wir können die Auffassung von Habermas so verstehen, daß Fragen des gerechten Zusammenlebens im „gleichmäßigen Interesse eines jeden rational entschieden werden können.“ Unsere Frage ist nun, wie es zu einem solchen „gleichmäßigen Interesse“ kommt. Entweder wird dies durch Verfahren rechtlicher Art geschaffen, die im Grundgesetz schon vorgegeben sind. Dies würde in unserem Fall, wo gerade die Anspruchnahme von Grundgesetz Artikel 1 und 2 durch den Embryo geklärt werden soll, nicht weiterführen. **Es bleibt somit die Frage, wer das gleichmäßige Interesse definiert?** Wenn dieses Interesse durch alle festgesetzt wird, dann gibt es eine vierfache Möglichkeit:

- a) Es wird überhaupt kein gemeinsames Interesse artikuliert, so daß die philosophische Moral schweigt und andere gesellschaftliche Kräfte die Frage entscheiden.
- b) Alle haben daran ein gemeinsames Interesse, ein gemeinsames Interesse nur gemeinsam zu schaffen. Dieses Verfahren bleibt formal und bleibt inhaltslos. Auch hieraus ergibt sich, daß die philosophische Moral dem Staat und Recht gegenüber schweigt.
- c) Alle haben ein gemeinsames rationales Interesse, den Embryo aus der für ihn real möglichen zukünftigen Partizipation an der Rechtsgemeinschaft auszuschließen. Ein solches Interesse wäre jedoch rein willkürlich und würde den Beschließenden ein Recht zur Tötung unschuldigen Lebens anderer einräumen. Diese Möglichkeit steht im Raum und wird von Habermas jedenfalls indirekt behauptet, wenn er erklärt: „Der weltanschaulich neutrale Staat kann, wenn er demokratisch verfaßt ist und inklusiv verfährt, in einer ethisch umstrittenen Anspruchnahme von Grundgesetzartikel 1 und 2 nicht Partei ergreifen.“¹⁹ Giorgio Agamben würde diese als rational behauptete Möglichkeit zum Beleg dafür nehmen, daß der moderne demokratische Souverän den Menschen nackt und wehrlos macht.
- d) Alle haben ein gemeinsames rationales Interesse, den Embryo als reale zukünftige vollwirkliche Person anzuerkennen und zu schützen. Das Lebensrecht des Embryos ist dabei ein absolutes schlechthiniges Gut, das

jede mögliche Güterabwägung ausschließt und mögliche partikuläre Interessen zum Schweigen bzw. zur Unterordnung bringt. Die naturrechtliche und moralische Forderung, das Lebensrecht des Embryos absolut und schlechthin zu schützen, muß die Philosophie an den am Recht orientierten Staat stellen.

„Interpersonale Beziehungen reziproker Anerkennung“

Habermas entwickelt im Anschluß an den politischen Liberalismus von John Rawls eine genetische bzw. prozedurale Moral. Bei ihm heißt es: „Nur die Mitglieder dieser Gemeinschaft können sich gegenseitig moralisch verpflichten und voneinander normenkonformes Verhalten erwarten. Wie ich zeigen möchte, ist ‚Menschenwürde‘ im streng moralischen und rechtlichen Verstande an diese Symmetrie der Beziehungen gebunden.“²⁰ Damit nennt Habermas jedoch nur Verfahrensbedingungen und keine Begründungen. Wenn er meint, daß der Embryo, weil er noch kein Mitglied der Gemeinschaft ist, auch noch keine moralische Verpflichtungskraft gegenüber den Beschließenden hat, erhebt er eine Verfahrensbedingung in den Status der Begründung einer Entscheidung. Entweder gehen demokratische Rechte aus dem geschlossenen Club derer hervor, die sich faktisch wechselseitig verpflichten können, oder dieses Verpflichtungsverfahren schließt alle Menschen, auch jene die faktisch nicht teilnehmen bzw. noch nicht teilnehmen können, ein. Damit wären Embryos ebenso eingeschlossen wie Heranwachsende unter 18 Jahren bzw. Menschen mit schweren Krankheiten, die es ihnen nicht mehr erlauben, ihren Willen zu artikulieren. Nur mit dieser Offenheit gegenüber den in der weiteren Zukunft hinzukommenden Teilnehmern wird die Verfahrensbedingung im Sinne der universellen Menschenrechte richtig interpretiert. Habermas sieht völlig richtig, daß es über die Zuschreibung des Beginns des menschlichen Lebens zwei kontroverse „ontologische Grundannahmen“ gibt. Einerseits die des „szientistischen Naturalismus, aus denen sich die Geburt als relevante Zäsur ergibt“, und andererseits die Position mit „metaphysischen und religiösen Hintergrundannahmen“. Weil Habermas letztere vermeiden will, verläßt er die ontologische Ebene und gerät auf die interaktionisti-

sche Ebene der Persönlichkeitsentwicklung, wie wir sie aus der Phase der Sozialisation und generell aus dem Zusammenleben der Menschen kennen. Habermas spricht von der „Unantastbarkeit“, die allein in den interpersonellen Beziehungen reziproker Anerkennung im egalitären Umgang von Personen miteinander eine Bedeutung haben kann“.²¹

Der „Unvollständigkeit einer Individuierung durch DNA-Sequenzen“ wird „der Prozess gesellschaftlicher Individuierung“ gegenübergestellt. „Erst im Augenblick der Lösung aus der Symbiose mit der Mutter tritt das Kind in eine Welt von Personen ein, die ihm begegnen, die es anreden und mit ihm sprechen können. Erst in der Öffentlichkeit einer Sprachgemeinschaft bildet sich das Naturwesen zugleich zum Individuum und zur vernunftbegabten Person.“²² Der ontologische Gesichtspunkt, daß etwas da sein muß, das die substantielle Voraussetzung für Sprach- und Vernunftentwicklung ist, wird von Habermas zu einem Rechtsschutz abgeschwächt. Vor dem Eintritt in den öffentlichen Interaktionszusammenhang genieße „das menschliche Leben als Bezugspunkt unserer Pflichten Rechtsschutz, ohne selber Subjekt von Pflichten und Träger von Menschenrechten zu sein.“²³ Dieser Rechtsschutz bestehe im Unterschied zu der jeder Person garantierenden Menschenwürde im Respekt vor „der Würde des menschlichen Lebens“. Eine solche Würde gebe es, wie Habermas vielsagend sagt, auch in unserem „gefühlbeladenen Umgang mit Toten“. Der respektvolle Umgang mit toten Föten zeige auch für den toten Embryo eine „verbreitete und tief sitzende Scheu vor der Integrität des werdenden menschlichen Lebens, an das keine zivilisierte Gesellschaft ohne weiteres rühren darf“.²⁴

Der Verbrauch und die Tötung von Embryos sind als Verlust eines Wertes durch andere Werte – etwa der zu erwartenden Heilung vorher unheilbarer Krankheiten – zu kompensieren. Die Frage, ob nicht bei der In-vitro-Fertilisation durch die mehrfache Bereitstellung von Embryonen zur Nidation eine Instrumentalisierung des Embryos geschehe und ob diese nicht erst recht von der Stammzellforschung zu erwarten sei, wird von Habermas nicht diskutiert. Indem dem Embryo Lebensrecht abgesprochen wird, vermeide man nach Habermas, daß „moralisch gesättigte juri-



Sicherheit für den öffentlichen Dienst



Kommen Sie zur HUK-COBURG

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch.

Sofortige Auskunft zu unseren günstigen Tarifen und Beitragsrückerstattungen, aktuell z. B. 20 % in der Hausratversicherung, erhalten Sie unter **0180 2 153153*** oder direkt unter www.HUK.de

*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

stische Begriffe wie ‚Menschenrechte‘ und ‚Menschenwürde‘ durch eine kontra-intuitive Überdehnung nicht nur ihre Trennschärfe, sondern auch ihr kritisches Potential“ verlören.²⁵

Pseudo-demokratische Spielart des Rechtspositivismus

Die Ersetzung der ontologischen Fragestellung, die Aufhebung der Frage nach dem Sein des Embryos, weil er noch kein Träger der interaktionistischen Moralableitung ist, ist nichts anderes als eine pseudo-demokratische Spielart des Rechtspositivismus; denn dieser geht davon aus, daß nur das Recht ist, was durch Rechtsetzungsverfahren zustande kommt, und daß es davon unabhängig kein Recht gibt. Indem die Moralbegründung bei Habermas die Vollzugsbedingungen des ethischen Diskurses an die Stelle der Begründung aus dem Recht der Person setzt, verwirkt sie ihren Anspruch, eine Moralbegründung zu sein und setzt jenen Vorwurf von Giorgio Agamben ins Recht, der da lautet, daß die Rechtsbegründungstendenz der modernen Demokratien den Menschen schutz- und wehrlos macht.

4. Lebewesen, Naturrecht und positives Recht

In einer Kritik an der naturrechtlichen Form der Begründung der Menschenwürde des Individuums bemerkt der Rechtstheoretiker Reinhard Merkel, daß diesem Argument ein naturalistischer Fehlschluß zugrunde liege. Das Speziesargument verlange das Tötungsverbot des Embryos, weil dieser der Spezies Homo sapiens angehöre. Die „molekulare Mikrostruktur unserer DNA“ begründe jedoch keine fundamentalen Rechte. Auch „könne die rein faktische Verteilung von irgendetwas innerhalb einer biologischen ‚Familie‘ keine Norm erzeugen. Warum sollte eine solche Schutznorm nicht für alle Säuger gelten?“²⁶ Mit dem ersten Argument behauptet Merkel, daß sich der Embryo nur aus Mikrostrukturen zusammensetze. Er faßt diesen somit nur als Summe seiner Teilungsprodukte auf. Ontologisch entspricht jedoch einer solchen Kategorie kein Lebewesen, sondern eine Anordnung von leblosen Körpern, die sich aufgrund eines Impulses verändern, wie z. B. eine Welle oder das Feuer. Für ein Lebewesen ist charakteri-

stisch, dass es tätig ist und seine Vermögen aktualisiert. Die Entwicklungsfähigkeit des aus der Vereinigung von Samenzelle und Ei bestehenden Embryos bedeutet eine erste Form von Leben. Und ohne einen Eingriff des Menschen in den natürlichen Zeugungsablauf stünden ihm die natürlichen Wachstumsbedingungen des mütterlichen Uterus zur Verfügung.

Stupende Entwicklungsschritte

Stupende Entwicklungsschritte gehören zum Lebewesen: „Lebewesen wachsen und entwickeln sich und verändern sich dabei erheblich; dennoch beschreiben wir diese Veränderungen nicht als das Entstehen und Vergehen verschiedener Individuen, sondern als Veränderung eines einzigen, verschiedene Stadien und Zustände durchlaufenden Individuums.“²⁷ Unsere Körper sind keine Prozeß-Dinge wie ein Wasserwirbel, ein Sturm, eine Welle oder eine Flamme, weil sie auf das In-sich-Bestehen eines Ganzen, des Lebewesens, hinarbeiten, und damit das Endstadium, das „Lebewesen Mensch“ erreicht wird, muß dieses Ziel von Anfang an wirksam sein; deshalb ist es unerfindlich, warum man – wie Reinhard Merkel meint – das Schutzargument, das dem Embryo gilt, auf alle Säuger ausdehnen sollte. Die Zielursache ist zusammen mit der Formursache das steuernde Prinzip, damit von Anfang an die Zielerreichung angestrebt wird.

Ausschaltung der Finalursächlichkeit

Wie bereits oben angedeutet hängt die Ausschaltung der Finalursächlichkeit bei der Interpretation des Embryos durch die moderne Gentechnik als „chemische Maschinen“²⁸ an der durch Descartes eingeführten Voraussetzung, daß Lebewesen Automaten sind und im Falle einer Krankheit eine ähnliche Störung wie bei einer falsch gehenden Uhr vorliege. Bei Descartes hängt die Leugnung der Seele von Lebewesen und von deren Selbsttätigkeit damit zusammen, daß unser Denken als die einzige zielgerichtete Tätigkeit aufgefaßt wird, während „dasjenige Prinzip, durch das wir ernährt werden, wachsen und alles übrige, was wir, da wir es mit den Tieren gemein haben, ohne jede Denktätigkeit vollbringen.“²⁹ Die von Descartes und Leibniz eingeführte Maschinenanalogie

hat zwar heute ausgedient, die Leugnung der Seele und des Lebendigseins und damit die Reduzierung des Embryos auf einen bloßen Körper ist zur vorherrschenden Betrachtungsweise der Gentechnik geworden; denn nur so kann sie, ohne sich in normative Widersprüche zu verwickeln, ihre utopischen Ziele, die genetischen natürlichen Grundlagen des Menschen zu verbessern, ungehindert verfolgen.

Wenn dem Embryo vor der Nidation der absolute Lebensschutz abgesprochen wird, wie es in dem jüngst veröffentlichten Buch von Wilhelm Vossenkuhl geschieht, liegen dieselben argumentativen Fehler wie bei der oben angeführten These von Reinhard Merkel vor.³⁰

Diese Überlegungen zum Verständnis des Lebewesens zeigen, daß die Frage nach dem moralischen Status des Embryos auf dessen Lebewesen-sein, das untrennbar mit seinem Personcharakter verbunden ist, zurückgreifen muß.

Eine Diskussion zwischen klassisch ausgerichteter Naturphilosophie und moderner Biologie findet jedoch so gut wie nicht statt.

Ohne die naturrechtlichen Grundlagen der Menschenwürde sind die Menschenrechte in den modernen Demokratien in Gefahr als „Willenserklärungen einer historisch begrenzten Gemeinschaft“ aufgefaßt zu werden. Auch die Rechte einer Person sind dann primär „das Resultat einer Willenserklärung“, wie Tilman Borsche ausführt.³¹

Zusammenfassung

Ich fasse am Schluß die wichtigen Punkte zusammen. Das naturrechtliche Prinzip „jedem das Seine zu geben“, bedeutet im Falle des Gegenstands der Biowissenschaft die Würde der Mutter, deren Leibesfrucht und überhaupt den ganzen Vorgang der Zeugung zu schützen. Aus naturrechtlich-ethischer Sicht ist zu fordern, die hormonelle Stimulierung von Frauen, „die Eizellen- oder Nabelschnur-Entnahmehandlungen schlicht als Verstoß gegen die guten Sitten“ zu ächten.³² Die vorgegebenen natürlichen Abläufe der Zeugung des Menschen werden durch die Biowissenschaften aufgehoben und in ein Verhältnis der Güterabwägung versetzt, in dem die Heilungs- und Gewinninteressen sich autonom verstehender Personen dominieren, die keine Bedenken haben, die Tötung befruchteter menschlicher

Eier als Mittel zur Forschung einzusetzen.

Weder ist das Leben eine „chemische Maschine“ (Hubert Markl), noch ist Leben und Personalität mit Bewußtheit oder Diskurskompetenz von Rechtssubjekten gleichzusetzen. Die Begründung des Lebensschutzes des Embryos ergibt sich nicht allein aus dem Kantischen Gedanken des Selbstzwecks der Person, sondern aus der Ergänzung der Ethik durch eine naturteleologische Betrachtungsweise des Embryos. Robert Spaemann hat in diesem Sinne darauf hingewiesen, daß Personsein dem Menschen ursprünglich zukommt und nicht aufgrund der Definitionsmacht einer Rechtsgemeinschaft. Grundlage der Person ist das menschliche Lebewesen, das von den ersten Anfängen der Selbststeuerungsfähigkeit den vollentwickelten Zustand des Lebewesens teleologisch und formal anzielt.

Zur Beurteilung des moralischen Status des befruchteten menschlichen Eies genügt es nicht, wie Habermas meint, vom Prinzip der sozialen Interaktion auszugehen und Fragen des gerechten Zusammenlebens und des Lebens überhaupt „im gleichmäßigen Interesse eines jeden rational“ entscheiden zu wollen. Dieser Rückfall in die rationale Kalkulierungsmethode von Hobbes, den Habermas dem „Politischen Liberalismus“ von John Rawls entnimmt, würde jede Ethik zum Instrument eines absoluten Rechtssouveräns machen und in der Tat das menschliche Leben, wie Giorgio Agamben formuliert, „nackt“ machen. Die unheilvolle deutsche Vergangenheit würde durch die Vernichtung des Unantastbaren durch das staatliche Recht fortgeführt.

Das in der rechtspositivistischen Sichtweise verbreitete Argument, das auch Reinhard Merkel vorbringt, lautet, daß der moralisch begründete Lebensschutz des befruchteten Eies einen naturalistischen Fehlschluß darstelle und d. h., ein Sollen aus einem bloßen faktischen Sein

ableite. Merkel interpretiert den Anfang des menschlichen Lebens nur als Prozeßstruktur bzw. als ein Prozeßgebilde, was z. B. auf eine Welle oder ein Feuer zutrifft. Da das befruchtete menschliche Ei aber bereits den Endzustand, das „Lebewesen Mensch“, aktuell anzielt, gilt bereits für dieses Gebilde, daß es Selbstzweck im Sinne der menschlichen Person ist. Wer in dieser Weise den Embryo als Zellstruktur interpretiert, müßte – wie es z. B. Peter Singer tut – konsequenterweise auch Leben und Personalität nur von bewußten und handlungsfähigen menschlichen Personen gelten lassen.

Am Ende ist zu hoffen, daß ethische Einsichten dazu beitragen, daß das restriktive Stammzellenschutzgesetz nicht aufgeweicht wird. ■

Professor Dr. Karl-Heinz Nusser hielt diesen Vortrag beim 9. Deutsch-Amerikanischen Kolloquium vom 9.–14. Juli 2006 in Wildbad Kreuth

*Korrespondenzadresse:
Professor Dr. Karl-Heinz Nusser
Heilwigstr. 40 D
81827 München
E-Mail: Nusser@lrz.uni-muenchen.de*

- ¹ Petra Gehring, Was ist Bio-Macht?, Frankfurt 2006, S. 78, 77.
- ² FAZ vom 16.6.06
- ³ Karsten Klopfer, Verfassungsrechtliche Probleme der Forschung an humanen pluripotenten embryonalen Stammzellen und ihre Würdigung im Stammzellgesetz, Berlin 2006.
- ⁴ Wilhelm Vossenkuhl, Die Möglichkeit des Guten, Ethik im 21. Jahrhundert, München 2006.
- ⁵ Giorgio Agamben, Ausnahmezustand, Frankfurt 2004, S. 49.
- ⁶ Agamben, Ausnahmezustand, Frankfurt 2004, S. 15.
- ⁷ Dietmar Mieth, Die Diktatur der Gene, Freiburg 2001, S. 56.
- ⁸ Vergleiche Dietmar Mieth, ebenda S. 56.
- ⁹ Robert Spaemann, Habermas über Bioethik, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 2002, S. 105.

- ¹⁰ Robert Spaemann, Personen, Stuttgart 1996, S. 14.
- ¹¹ Höffe, Wessen Menschenwürde?, in: Biopolitik, hrg. von Christian Geyer, Frankfurt 2001, S. 67.
- ¹² Thomas von Aquin, Summa contra gentiles III, 71/1.
- ¹³ Descartes, Meditationes de prima philosophia, hrg. von Arthur Buchenau, Hamburg 1972, S. 72, S. 73.
- ¹⁴ Tugendhart, Vorlesungen zur Ethik, Frankfurt 1993, S. 195.
- ¹⁵ Tugendhart, Vorlesungen zur Ethik, a.a.O., S. 173.
- ¹⁶ Ludwig Siep, Eine Skizze zur Grundlegung der Bio-Ethik, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 1996, S. 241.
- ¹⁷ Jürgen Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik, Frankfurt 2001, S. 60, 61.
- ¹⁸ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 71.
- ¹⁹ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 70.
- ²⁰ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 62.
- ²¹ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 62.
- ²² Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 64.
- ²³ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 66.
- ²⁴ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 67.
- ²⁵ Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur, a.a.O., S. 68.
- ²⁶ Reinhard Merkel, Rechte für Embryonen?, in: Biopolitik, hg. von Christian Geyer, Frankfurt, 2001, S. 56.
- ²⁷ Zur Ontologie des Lebewesens vgl. Marianne Scharck, Lebewesen als ontologische Kategorie in: Philosophie der Biologie, hg. von U. Krohs und G. Toepfer, Frankfurt 2005, S. 180 f.
- ²⁸ Hubert Markl, „Evolution und Gentechnik“, Eröffnungsvortrag auf dem Kongreß für biochemische Analytik, München 18.4.1988.
- ²⁹ Descartes, Meditationes de prima philosophia a.a.O., S. 328.
- ³⁰ Wilhelm Vossenkuhl, Die Möglichkeit des Guten, Ethik im 21. Jahrhundert, a.a.O.
- ³¹ Tilman Borsche, Mensch und Person, in: fiph Journal vom Febr. 2005, S. 6.
- ³² Vgl. dazu aus feministischer Sicht Petra Gehring, Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens, Frankfurt a.M. 2006, S. 84.

Darlehen supergünstig *¹⁾ nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter Vorortberatung wählbar
alles kostenfrei

35-jährige Beraterkompetenz

Beamtendarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 12 Jahre Lfz., bei 30 000,- €, mit *342,- €, bei 60 000,- €, *684,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie, Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,37%, eff. Jahreszins 5,99%, b. 12 Jahre, bei Lfz. 14 Jahre eff. Zins ab 6,01%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung. *¹⁾ Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, mit 5% Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 100%.

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09 **Tel. 0800/1000 500** Gebührenfrei

Uwe Tellkamp:

Der Eisvogel. Roman

Reinbek b. Hamburg:
Rowohlt 2006, 318 Seiten,
ISBN 499-24235-9
Euro 8,90

Ein erfreulicher Befund ist anzuzeigen: Studentenbewegung und 68er – mit allen ihren vielfältigen Konsequenzen und Spätfolgen – werden seit einigen Jahren nicht nur in der zeithistorischen sowie politischen Forschung kritisch beleuchtet, sondern auch in der belletristischen Literatur. Sophie Dannenbergs ungeschöntes Buch „Das bleiche Herz der Revolution“ setzte hier einen ersten Markstein.

Nicht lange nach dem Erscheinen dieses Romans erfährt „1968“ eine weitere kritische Rezeption im Bereich der schönen Literatur. Uwe Tellkamps „Der Eisvogel“, der im Gegensatz zu Dannenberg weit über eine Kritik an dem kulturrevolutionären Umbruch hinausgeht, rief gleich nach seiner Publikation die gewohnten und vom Autor wahrscheinlich auch erwarteten Reflexe hervor. Der Inhalt verstörte nicht wenige Rezensenten, denen aber trotz aller übertriebenen Aufgeregtheit in einem Punkt Recht zu geben ist: Die „geistige Topographie“ des Romans präsentiert in der Tat ein anderes Gesellschaftspanorama als das „der alten Bundesrepublik“. Die bis heute nachwirkende Kulturrevolution der späten sechziger Jahre, von den medial und politisch dominanten Schichten meist als Anfang der „Demokratisierung“ gelobt, gilt in der Erzählung schlicht als „morbus“.

Ein vor Jahrzehnten Jugendbewegter, wie die meisten Aktivisten von damals im vorgehenden Alter und mittlerweile arriviert, verteidigt die früher vorgetragenen Ziele und Absichten mit Argumenten, die mehr als banal wirken. Es sei nötig gewesen, neue faschistische Gefahren abzuwehren. Als hätte es in den sechziger Jahre noch eine faschistische Gefahr gegeben, die nicht nur in den Köpfen der selbsternannten Antifaschisten existierte! Die „alten SDS-Pamphlete, Kursbücher und Mao-Bibeln“ werden in den Dialogen ungeschminkt als „verdorben und gestorben“ bezeichnet. Aus der Perspektive eines der Protagonisten des Romans, Mauritz Kaltmeister, mutieren „Dekonstruktivisten, Adorno-Schüler, Habermas-Klone, Intellektuelle“, die allesamt stellvertretend für das bundesdeutsche Establishment stehen, zu solchen, die nur das wissen, was sie

können, in denjenigen Fragen, die entscheidend für das Gemeinwohl sind, aber versagt haben. Kann man sich eine deutlichere Aussage über das Phänomen vorstellen, das man üblicherweise als „politische Korrektheit“ bezeichnet? Wohl kaum. Was die omnipräsenten Gutmenschen für schlecht halten, wird in dem Roman durchweg mit Distanz geschildert oder sogar positiv bewertet: die Hochkultur, deren langsames Verschwinden bedauert wird – es gibt ja keinen Mozart mehr, keinen Einstein oder Heisenberg! –; der Krieg, den die „geistig Tätigen“ brauchen; der Terror, den Kaltmeister nicht rundherum ablehnt, obwohl seine Familie selbst Opfer eines Anschlages wurde. Kurz gesagt: Der Roman erinnert nicht nur von fern an Szenarien, die der an der Gegenwartsliteratur Interessierte mit Schriftstellern wie Peter Handke oder Botho Strauss verbindet. Ersterer hat Deutschland bereits Bürgerkriegserfahrungen gewünscht. Letzterer ließ an der Saturiertheit der deutschen Gegenwartsgesellschaft kein gutes Haar, die vor allem Sinnleere produziere. Alles in allem findet man in Tellkamps „Eisvogel“ also einige Elemente, die bei nur oberflächlichem Lesen den Faschismusvorwurf plausibel erscheinen lassen – obwohl der Autor Andeutungen, die in diese Richtung gehen, nachhaltig problematisiert.

Vielfältige Anspielungen

Wenn man sich die vielfältigen Anspielungen des Romans vor Augen hält, ist unschwer zu erkennen, daß seine Bedeutung weit über die Handlung hinausgeht, die im übrigen schnell erzählt ist: Wiggo Ritter, ein zwar promovierter, aber dennoch arbeitsloser Philosoph, erwacht im Krankenhaus. Sofort erinnert er sich an ein schreckliches Erlebnis: Er erschoss seinen Freund Mauritz Kaltmeister im Streit, als dieser seine eigene Schwester Manuela angriff, in die sich Ritter verliebte. Zwischen dem ehemaligen Assistenten des philosophischen Seminars und dem Patentanwalt kam es bereits vor der Tat zu immer häufigeren – im Rückblick geschilderten – Auseinandersetzungen. Einer der Gründe dafür war eine obskure Organisation namens „Wiedergeburt“, der auch der frühere Chef Ritters, Professor Leo Hertwig, angehörte, der sie aufgrund ideologischer Differenzen jedoch bald verließ. Auch Wiggo Ritter hegte einen solchen Entschluß. Seine Gründe werden ausführlich geschildert. Die Organisation gibt der allgemeinen Unzufriedenheit Ausdruck. Man ist gegen alles, weiß aber nicht, ge-

gen was konkret. Repräsentant des Systems ist ein nicht näher benannter Staatssekretär, dessen Dialog mit Kaltmeister zu den wohl besten Passagen des Romans zählt. Aufschlußreich ist auch die Kontroverse Kaltmeisters mit dem Bischof. Der Gegensatz zwischen Ritter und Kaltmeister wird deutlich herausgestellt: Letzterer sieht in Gewalt und Terror durchaus ein legitimes Mittel, wenn die dabei angestrebten Ziele nur die richtigen sind. Der aus vornehmen Haus (Bankierssohn) stammende Ritter wehrt sich entschieden gegen diese Sichtweise. So kündigt sich das bittere Ende früh an, spätestens seit dem Einbruch Ritters und Kaltmeisters in Hertwigs Wohnung wird auch die Brisanz der Organisation „Wiedergeburt“ erkennbar.

Der Roman ist lesenswert, wenngleich er nicht als einfache Kost gelten darf. Manche Wortkaskade ist zu dechiffrieren. Die Erzählung wird von vielen Einschüben, die Aufschluß über Ritters Leben geben, unterbrochen, wodurch der Lesefluß gelegentlich behindert wird. Ob es sich bei dem Werk um einen „neurechten“ Roman handelt, sei dahingestellt. Sicher ist jedoch, daß der Autor ein gebildeter Schriftsteller ist. Nicht nur der mythologische Hintergrund des „Eisvogels“ deutet darauf hin. Wenn der Leser Kenntnisse der bündischen Welt der zwanziger und dreißiger Jahre mitbringt, so denkt er bei einer Person namens „Edgar“ im Kontext der Organisation bestimmt an Edgar Jung, der im Zusammenhang mit dem sogenannten Röhmputsch 1934 sein Leben verlor. Weitere solche Beispiele herauszufinden, ist Teil des Lesevergnügens, das der Roman bei den meisten, die zu ihm greifen, hervorrufen dürfte. Nicht jeder wird ihn jedoch ein zweites Mal lesen.

Felix Dirsch

Udo Di Fabio:

Die Kultur der Freiheit

München: Verlag C. H. Beck, 2005.
XXVI, 296 Seiten,
ISBN 3-406-53745-6
Euro 19,90.

Udo Di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht und Professor für öffentliches Recht an der Universität Bonn, hat ein Buch geschrieben, in dem er voller Elan und Empathie entwickelt,

was eine „Kultur der Freiheit“ sein kann und wie dieser Begriff mit Inhalt zu füllen ist. Einem *cantus firmus* vergleichbar, hält sich dabei die schon auf der Vorderseite des Umschlages verkündete grundlegende These durch: „Der Westen gerät in Gefahr, weil eine falsche Idee der Freiheit die Alltagsvernunft zerstört.“

Keine „Monokultur der Freiheit“

Von einer falsch verstandenen Freiheit will Di Fabio sein Konzept abgrenzen und unternimmt dies, indem er Freiheit nicht im Sinne einer „Monokultur“ versteht; denn „ein ununterbrochenes Steigern von Freiheitsansprüchen und das Denken von Freiheit ohne kulturelle Einbettung“ gefährde die Freiheit gerade (vgl. S. 96). Kennzeichnend für ein solches Verständnis von Freiheit ist nach Di Fabio eine bestimmte Kultur, die durch folgende Merkmale charakterisiert werden kann: durch „das Lustprinzip und die Idee ungebundenen Lebens“ (S. 30), die Flexibilität unserer modernen Lebenswelt, in der die Hallen der Flughäfen zu den „Kathedralen der Gegenwart“ geworden sind (vgl. S. 37), sowie durch den Jugendkult (vgl. S. 41).

Freiheit in Abhängigkeit von Gemeinschaft

Dagegen bindet Di Fabio Freiheit stets an Gemeinschaft (vgl. S. 72). Denn wer Freiheit will, müsse die sie tragende Kultur bejahen. Wenn aber die kulturelle Ordnung Freiheit erst ermöglicht, muß ein Freiheitsverständnis abgelehnt werden, das unter dem Primat eines einseitigen Individualismus Traditionen und Institutionen von vornherein feindlich gegenübersteht (vgl. S. 75). Die „Kultur der Freiheit“, wie Di Fabio sie in differenzierter Weise darstellt, kann nur in Zusammenhang mit Gemeinschaftsformen begründet werden, die ihrerseits in der Moderne nur als selbstbestimmt möglich sind (vgl. S. 85).

Daraus resultiert, daß für Di Fabio Gemeinschaften zunächst einmal Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Die von Jürgen Habermas thematisierten Sinnpotentiale der Religion findet Di Fabio in Gemeinschaftsformen, deren Dasein zur Grundlage dafür wird, den „Eros menschlicher Existenz“, die „gelungene Verbindung von persönlichem Glück und gesellschaftlicher Ordnung“, auch dann zu bejahen und zu verwirklichen, wenn die Gefahr der Zerstörung

„durch die Logik von Funktionssystemen“ schon bedrohlich nahegerückt ist (vgl. S. 18). Der Jurist weiß sehr wohl um den „Bruch mit (scil. den; K. T.) traditionellen Wertesystemen“ (S. 35), aber ihm ist genauso klar, daß die Sozialtechnologie dann nicht reicht, wenn mit Abtreibung oder Gerechtigkeit Themen angesprochen sind, die auf Identitätsfragen zielen (vgl. S. 34).

Kultur als Erinnerung an die verloren gebliebene Ganzheit

Was letztlich in einer überzeugenden Darstellung immer wieder entfaltet wird, ist das Problem, wie sich die „Einheit der Gesellschaft“ herstellen läßt (vgl. S. 16), auch wenn man sich zugleich dessen bewußt ist, daß wir im Zuge der Moderne auf eine „Einheitsinstanz“ verzichten haben; mit der Folge, daß moderne Gesellschaften ihre Einheit nur noch „in der Vielheit ihrer ausgebildeten Sonderbeziehungen“ finden (vgl. S. 55). Doch was in der „Logik des Wirtschaftens“ (S. 55), in Tauschbeziehungen also, hinreichend sein mag, stellt nicht zufrieden, sobald wir uns der Sinnfrage aussetzen.

Und eben um diese ringt Di Fabio in seinem Buch immer wieder: Kultur ist für ihn vor allem ein Begriff, der trotz der Fragmentierung der Gesellschaft in Teilsysteme – hier rezipiert Di Fabio systemtheoretisches Gedankengut – ein wesentliches Element reformuliert, das in unserer funktional ausdifferenzierten Welt Anstoß erregt, das ein Ärgernis sein mag und das eine gewisse Unzeitgemäßheit widerspiegelt: Ganzheit (vgl. S. 19). Denn wenn wir über Kultur sprechen, so fragen wir nach dieser Ganzheit: „nach Identität, Sinn und prägender Ordnung einer Gemeinschaft von Menschen“ (S. 20).

Di Fabios Buch kann demnach als Versuch angesehen werden, angesichts der heute oftmals zweifelhaft gewordenen „Orientierungsmarken“ (S. 54), den „gemeinsam geteilten Sinnhorizont“ (S. 22) wieder ins Gedächtnis zu rufen, indem es auf die Bedeutung von Einstellungen und Werten eingeht, indem es erinnert an die „über Jahrhunderte und über Jahrtausende ausgeprägten traditionellen Weltansichten und Lebensweisen“, „gespeist aus religiösen Überlieferungen, Auseinandersetzung mit der Natur, den tiefen Erfahrungen von Lebensglück, von Ehre und Würde“ (S. 63).

Die Grenzen der Zweckrationalität

Allerdings steht dem Autor gleichzeitig deutlich vor Augen, daß die „zweckrationale Neubegründung der Gesellschaft“ (S. 167) eine solche Wirklichkeitsdimension als irrational ausblenden will: „Glauben, archaische Muster der Vitalität, das Horchen in die Tiefen der Sprache, Legenden, Mythen, die Lehren der Alten, praktische Lebensweisen“ (S. 167) – all das zählt nicht in einer Welt, der es zuvörderst auf die Ökonomisierung der Wirklichkeit anzukommen scheint.

Jedoch kann die Wirtschaft nicht „der Quellcode der Gesellschaft“ sein, weil „die nicht-ökonomischen Bereiche der Gesellschaft“ einen andersgearteten Logos haben, der das Wirtschaftssystem transzendiert (vgl. S. 122). Hier tritt zutage, daß der „Eros der Kultur“ (S. 18) – als „gelungene Verbindung von persönlichem Glück und gesellschaftlicher Ordnung“ (S. 18) – jenseits gesellschaftlicher Funktionalisierungen liegt und auf einen Einheitsbegriff zielt, der jedenfalls nicht dadurch gewonnen werden kann, daß sich ein System, wie beispielsweise dasjenige der Wirtschaft, einfach ausdehnt (vgl. S. 122).

Was Sinn meint, wie Würde zu verstehen ist, Religion, Gerechtigkeit, Werte, läßt sich nicht im Wege einer Sozialtechnologie konstruieren (vgl. S. 153), es kann nur wachsen in Beziehungen, die Sinn vermitteln und eine Bewußtsein von Identität schaffen. Daraus resultiert, daß Di Fabio der Familie (S. 140-163), religiösen Gemeinschaften (S. 164-184) und der Nation als politischer Gemeinschaft (S. 185-194) jeweils umfassende Kapitel widmet.

Der Primat der Familie

Vielleicht wird manchem Leser die eine oder andere Aussage im Kapitel über die Familie einseitig erscheinen, so zum Beispiel die Vehemenz, mit der Di Fabio für das Lebenskonzept von Familie und Kindern wirbt (vgl. S. 131; 145; 159: „Leitbild der Drei-Kinder-Familie“). Es kann leicht der Anschein entstehen, als ob jede andere Entscheidung zur Lebensgestaltung allenfalls von individualistischen Egoisten motiviert wäre: „Wenn die Kinder aus dem Mittelpunkt der Lebensführung treten und die alles mitreißende Idee intimster Einheit im gemeinsamen Kind unter die Mühlsteine eines eindimensionalen In-

dividualismus gerät, zerbricht die Harmonie der freien Gesellschaft, entkräften sich nicht nur die Institutionen Ehe und Familie.“ (S. 145) – Dabei ist zu bedenken, daß diese Harmonie auch durch andere Verwirklichungen des Selbst – nicht des Ego! – geschehen kann, wie beispielsweise im karitativen Engagement, durch soziale Kontakte anderer Art, durch ein Werk, das jemand schafft. Gewiß: „Tief in der menschlichen Natur liegt der Wunsch, sein Selbst und das unbekannte Andere im Kind mit einem geliebten Menschen wiederzufinden“ (S. 153) – aber bedeutet das, nur dieses eine Lebenskonzept gutzuheißen?

Doch was Di Fabio zu Beginn im Hinblick auf „die Sinnfragen menschlicher Existenz“ geschrieben hat, gilt auch an dieser Stelle: Es könne „aus erkenntnistheoretischen und praktischen Gründen keine universellen, keine allgemeingültigen und ewigen Antworten“ auf diese Fragen geben (vgl. S. 23). Jedoch: „Das schließt keineswegs aus, daß man die eigenen kulturellen Antworten mit guten Gründen für universell erklärt und für ihre allgemeine Akzeptanz streitet.“ (S. 23) – Dies hat Di Fabio in seinem Buch mit Überzeugungskraft und Scharfsinn getan.

Zur Universalität der Menschenrechte: Respekt als Schlüssel zum Anderen

Bemerkenswerte Gedankengänge enthält das Kapitel über „Kultur und Menschenrechte“ (S. 235-267), wo Di Fabio auf die Universalität dieser Rechte eingeht. Hier sei dreierlei gefordert: kognitive Offenheit, Sensibilität für andere Weltzugänge sowie die Entschiedenheit, eigene Werte zu verteidigen und ihre Einhaltung zu fordern (vgl. S. 249). Dem Autor gelingt ein Weg zwischen den Extremen: Weder verfiert er von vornherein eine Universalität der eigenen Wertmaßstäbe – denn Werte und kulturelle Standards seien immer kontingent (vgl. S. 250) –, noch unterliegt er einem Relativismus des „anything goes“ (vgl. S. 251). Sein mittlerer Weg besteht darin, anderen Kulturen mit Respekt zu begegnen: „die abweichende Prämisse ernstzunehmen, ohne sie indes zu übernehmen“ (S. 258). Dieser Respekt ist Spiegel der Einsicht, daß die eigene Identität erst im Bild des Anderen erkennbar wird. So gelingt es zu lernen, „indem wir uns in dem einen Fall korrigieren, aber auch in dem anderen Fall umso entschiedener festhalten an eigenen Wertentscheidungen“ (S. 262).

Die alltägliche Lebenswelt als Sinnressource

Insgesamt betrachtet, kann das vorliegende Buch als Beitrag verstanden werden, an diejenigen Werte zu erinnern, welche die alltägliche Lebenswelt idealerweise immer wieder neu hervorbringt, die aber heute oftmals verschüttet sind. Udo Di Fabio unternimmt damit neben Habermas und anderen eine weitere Anstrengung, die „Dialektik der Säkularisierung“ ins Bewußtsein zu rufen und deutlich darauf hinzuweisen, daß man neben einem „Traditionsbestand“, wie er durch das griechische Menschenbild vorgegeben ist, „nicht auf die Quellen jüdisch-christlichen Glaubens (...)“ verzichten kann, ohne das aufzugeben, was den Westen ausmacht“ (S. 270).

Klaus Thomalla

Theodor Ickler:

Falsch ist richtig. Ein Leitfa- den durch die Abgründe der Schlechtschreibreform

München: Droemer, 2006.
271 Seiten, kt.,
Euro 14,90.

In den letzten Jahren wurde mit der überwiegend sinnlosen Reform der bewährten Rechtschreibung ohne Not ein großer Schaden angerichtet. Die deutsche Sprache litt und leidet darunter, vor allem aber diejenigen, die täglich in schriftlicher Form mit ihr Umgang pflegen. Denn durch die vielfach absurden Konsequenzen aus den als Vereinfachungen (für wen?) verkauften Neuerungen wurden auch jene verunsichert, die bisher über gute Rechtschreibfähigkeiten verfügten. Es bleibt ein Skandal ersten Ranges, daß es einer kleinen Zahl von „Reformern“ im Bündnis mit der Bürokratie der Kultusministerien und interessierter Verlage gelingen konnte, sich an der deutschen Sprache zu vergehen – nicht zuletzt auf dem Rücken der Schüler, die entstellte Werke der Literatur lesen müssen, ohne den Verlust ermessen zu können. Leider beteiligten sich daran alle politischen Parteien und auch christdemokratische Kultusminister – besonders eklatant war das Vorgehen der Politiker aller Parteien, nachdem das Volk in Schleswig-Holstein sich deutlich gegen die Reform ausgesprochen hatte. Die inhaltliche Kritik an der Rechtschreibreform konnte nicht zurückgewie-

sen werden, die Kritiker wurden aber oft lächerlich gemacht. Doch zeigte die Entwicklung der letzten Jahre, daß sehr wenig für die Reform spricht, und der lobenswerte Entschluß der FAZ, zu der bewährten Schreibung zurückzukehren, stärkte denjenigen (darunter auch vielen Schriftstellern und Wissenschaftlern) den Rücken, die der Reform Widerstand entgegenseetzten. Zu den prononciertesten Gegnern der Reform zum schlechteren Deutsch gehört der Erlanger Deutsch-Professor Theodor Ickler, der mit dem hier anzuzeigenden Buch ein notwendiges, lesenswertes Werk verfaßt hat. Wem die deutsche Sprache am Herzen liegt, wer in klarer Diktion Roß und Reiter beim Namen genannt haben will, sollte zu Icklers wichtigem Buch greifen, das den Reformern wenig Freude bereiten dürfte. Icklers im besten Sinne aufklärerisches Werk verdient viele Leser.

Till Kinzel

Marcus Knapp:

Verantwortetes Christsein heute. Theologie zwischen Metaphysik und Postmoderne

Freiburg im Breisgau:
Herder, 2006
356 Seiten, ISBN 3-451-28713-7
Euro 24,90.

In seinem anspruchsvollen Buch erörtert der Bochumer Fundamentaltheologe Markus Knapp, wie ein „nachmetaphysischer Aufweis letztgültigen Sinnes“ (S. 190) gelingen kann.

Infragestellung der Theologie

Ausgangspunkt für seinen theologischen Ansatz „unter nachmetaphysischen Prämissen“ (S. 51) ist nicht zuletzt die gegenwärtige Lage der Theologie, die Knapp in einer „Situationsvergewisserung“ im Zuge einer durch die Moderne entzauberten Welt äußerst realistisch beschreibt (vgl. S. 7-25). Die Theologie scheint manchen Zeitgenossen „einer anderen, mittlerweile vergangenen Welt“ anzuhören, deren Behauptungen angesichts der „modernen Lebenszusammenhänge“ kaum noch Plausibilität beanspruchen können (vgl. S. 9).

Moderne und Postmoderne: Privatisierung der Religion und Steigerung von Orientierungslosigkeit

In einer präzisen Darstellung führt Knapp diese Lage „auf die kulturelle Situation des Christentums in der fortgeschrittenen Moderne“ zurück (vgl. S. 9), für die zwar nicht die Ablehnung der Religion kennzeichnend sei, aber deren starke Privatisierung und Subjektivierung (vgl. S. 11). So betrachtet, bezieht sich die Sinnsuche in der Moderne auf einen „vom Menschen selbst gemachten Sinn“ (S. 243; vgl. auch S. 24). Damit zusammenhängend, mag es für den modernen Menschen immer weniger notwendig sein, seine Welt auf Gott hin zu transzendieren: „Er wird nicht mehr gebraucht, weder zur Erklärung der Welt noch zur Begründung moralischen Handelns.“ (S. 12)

Hinzu kommt, daß die sogenannte Postmoderne – verstanden als „orientierungslos gewordene Moderne“ (S. 18, Fn. 21) – zunehmend sämtliche großen Erzählungen in Frage gestellt hat und demzufolge so etwas wie „letzte Gewißheiten“ allenfalls mit einer Hermeneutik des Verdachts untersucht werden (vgl. S. 17). – Das also ist in der Postmoderne die Situation des Menschen: Dieser ist – um mit Jacques Monod zu sprechen – „ein Zigeuner am Rande des Universums“, das freilich „für seine Musik taub ist und gleichgültig gegen seine Hoffnungen, Leiden und Verbrechen“. Nach alledem gibt es keinen umfassenden Sinn mehr, sondern nur noch „kleine Sinnentwürfe“, wenn es gelingt, daß der Mensch sich gegen die um sich greifende Sinnlosigkeit behauptet (vgl. S. 23). Vor dem Hintergrund dieser schonungslos geschilderten Lage erörtert Knapp sein Konzept einer „nachmetaphysischen Bestimmung letztgültigen Sinnes“ (S. 207). – Und die Theologie?

Zur Kritik metaphysischen Denkens

Der Fundamentaltheologe schließt sich der Kritik metaphysischen Denkens an, und sein Plädoyer für eine „Theologie unter nachmetaphysischen Prämissen“ (S. 51) resultiert daraus, daß jede Metaphysik im Sinne einer „umfassende(n) Deutung der Wirklichkeit“ fraglich geworden ist (vgl. S. 33), weil die Welt in der Moderne nicht mehr „als durch die Vernunft geordnet und zusammengehalten“ angenommen werden kann; denn das moderne Wissen ist hypothetisch (vgl. S. 41).

Zudem beruht die Welterschließung nicht mehr auf der „Leistung einer transzendentalen Subjektivität“, sondern die einzelne Existenz wird selbst als leiblich, sozial und geschichtlich situiert erwiesen (vgl. S. 41). Welterschließung hängt mit „verständigungsorientierte(r) Interaktion sprach- und handlungsfähiger Subjekte“ zusammen, welche in derjenigen Vernunft zutage tritt, die im kommunikativen Handeln verkörpert wird (vgl. S. 42). Knapp will im Zuge dieser Infragestellung metaphysischen Denkens mit seinen nachmetaphysischen Überlegungen verhindern, daß damit auch der Offenbarungsglaube „kulturell marginalisiert“ wird (vgl. S. 65).

Die Konsequenz: ein Plädoyer für die Möglichkeit letztgültigen Sinns unter nachmetaphysischen Prämissen

Knapp ist sich dessen bewußt, daß christliche Theologie „sich auf eine in der Geschichte ergangene und begegnende göttliche Offenbarung“ beruft, durch die sie sich „ein letztgültiger Sinn“ erschließe und die deswegen selbst als „letztgültig“ verstanden wird (vgl. S. 26). Doch weiß der Verfasser genauso darum, daß ein Aufweis letztgültigen Sinns, soll er der kulturellen Situation des Christentums in der Moderne gerecht werden, nicht zu voreilig „mit theologischen Voraussetzungen befrachtet werden“ darf (vgl. S. 190). Denn zunächst muß die „Möglichkeit“ eines solchen Sinns erschlossen werden, um sodann „von der Letztgültigkeit“ der christlichen Offenbarung sprechen zu können (vgl. S. 26).

Hier sind nach Ansicht des Verfassers zwei Bedingungen zu erfüllen: Erstens muß gezeigt werden können, „daß es sich dabei um etwas handelt, das jeden Menschen unbedingt angeht und beansprucht, dem sich also kein Mensch zu entziehen vermag“. Und zweitens soll diese Bestimmung letztgültigen Sinns „auf dem Boden der autonomen Vernunft“ gründen, insofern diese nur so „als kritische Instanz“ fungieren kann (vgl. S. 190). Mit diesen Bedingungen will Knapp einerseits der oben erwähnten Situation der Moderne entsprechen, andererseits aber die „kulturelle Ungleichzeitigkeit der Theologie“ (S. 25) betonen, die daran festzuhalten hat, daß letztgültiger Sinn möglich ist. Freilich müsse dies „im Kontext des modernen Wissens“ geschehen (vgl. S. 32) und da-

mit „unter nachmetaphysischen Prämissen“ verständlich gemacht werden (vgl. S. 51).

An dieser Stelle rezipiert Knapp Elemente aus Jürgen Habermas' Philosophie, dessen diskurstheoretischem Ansatz der Fundamentaltheologe sich verbunden weiß; dies gilt vor allem, was die Diagnose der Moderne betrifft (vgl. nur S. 40-51). Allerdings entwickelt Knapp einen eigenen Entwurf, der sich später von Habermas distanziert, wenn es ihm darum zu tun ist, „auch inmitten einer solchermaßen ernüchterten Moderne einen unbedingten, letztgültigen Sinn als vor der Vernunft verantwortbar aufzuweisen“ (S. 201).

Um nicht mißverstanden zu werden: Knapp setzt durchaus das „von der Offenbarung Gottes her gewonnene Gottesverständnis“ voraus, aber er bleibt dabei nicht stehen, sondern will „dessen anthropologische Bedeutsamkeit auf dem Felde einer humanwissenschaftlich informierten Philosophie“ aufzeigen. Auf diese Weise ist es nach Knapp erst möglich zu begründen, „warum der sich selbst erschließende Gott den Menschen unbedingt angeht“ (S. 222).

Rezeption von Axel Honneths Anerkennungstheorie

In Auseinandersetzung mit drei theologischen Ansätzen (vgl. S. 67-98) – von Wolfhart Pannenberg, Hansjürgen Verweyen und Thomas Pröpper –, die nach Knapp alle zumindest durch metaphysische Implikationen bestimmt sind, stellt der Verfasser seine eigene Konzeption vor, die vom „Zweifel an der Tragfähigkeit einer (erneuerten) philosophischen Metaphysik“ inspiriert ist (vgl. S. 99) und deswegen – wie bereits erwähnt – von der Frage ausgeht: „Kann der Gedanke Gottes als einer von Welt und Mensch verschiedenen Wirklichkeit unter nachmetaphysischen Bedingungen noch erreicht und als vernünftig ausgewiesen werden?“ (S. 101)

Als Bezugspunkt seines eigenen Entwurfs dient Knapp nach Erörterung von Hobbes, Kant, Fichte und Hegel (vgl. S. 110-150) die Theorie der Anerkennung des Frankfurter Sozialphilosophen Axel Honneth, der eine „nachmetaphysische Transformation der hegelischen Anerkennungstheorie“ beabsichtigt (vgl. S. 151). In differenzierter

Weise erläutert der Verfasser Honneths Überlegungen; so rezipiert Knapp dessen Darstellung über die „unterschiedlichen Anerkennungsformen“ (S. 158): Liebe als Grundlage des Selbstvertrauens (vgl. 165), Recht als Grundlage der Selbstachtung (vgl. S. 165) und Solidarität als Grundlage der Selbstschätzung (vgl. S. 168). Er betrachtet diese drei Formen der Anerkennung als „einen Mechanismus der Integration“ (S. 168), der konstitutiv für moderne Gesellschaften ist, insofern in der Moderne die ausdifferenzierte Gesellschaft nicht mehr unter dem Primat der Religion integriert werden kann (vgl. S. 104; 168).

Unbedingtheit im Augenblick

Wenngleich Anerkennungsverhältnisse „ein Moment von Unbedingtheit“ implizieren (vgl. S. 195), so steht in ihnen doch etwas aus, insofern die Erfahrung unbedingter Geborgenheit hier „immer den Charakter des Kontrafaktischen“ hat: Diese bleibt momenthaft, wie Knapp anhand der Mutter-Kind-Symbiose, die grundlegend ist für das gesamte „Selbst- und Weltverhältnis“ des Menschen, einfühlsam beschreibt; denn die Loslösung des Kindes steht bei aller augenblicklichen Nähe bevor (vgl. S. 196). – Werden aber solche Anerkennungsverhältnisse nicht schon unter Endlichkeitsbedingungen „auf letztgültigen Sinn hin transparent“, weil sie unbedingte Zuwendung immerhin für eine gewisse Zeit – wenn auch im „menschlich begrenzten Rahmen“ und daher letztlich kontrafaktisch – zutage treten lassen (vgl. S. 204)? – Damit ist „das existentielle Grundproblem des Menschen“ umschrieben: Er ist „auf unbedingte Anerkennung“ verwiesen, wie Knapp herausstellt (vgl. S. 194), nachdem er sich sowohl von Kierkegaard als auch von Heidegger (dazu: S. 191-194) abgegrenzt hat, weil ihn weder der „irrationale Sprung in den Glauben“ des Ersteren noch die „existentialistische Todesmetaphysik“ des Letzteren überzeugen (vgl. S. 194).

Christlich-theologische Vertiefung

Für die theologische Perspektive kommt es darauf an, den eben dargestellten Aufweis letztgültigen Sinns, der gezeigt hat, daß jeder Mensch von der Frage nach Anerkennung als „Grundproblem menschlicher Existenz“ (S. 195) betroffen ist, in christlich-theologischer Hinsicht zu vertiefen. Das geschieht da-

durch, daß Knapp diesen Sinn, nachdem er als vor der Vernunft verantwortbar aufgewiesen ist, in dessen eigentlicher Voraussetzung begründet sieht, wie sie der christliche Glaube bekennt (vgl. S. 222): im Wort Gottes „als Sprachgeschehen im Sinne der Zusage und Verheißung Gottes“ (S. 201). Geht es nicht auch im christlichen Glauben um die Selbstmitteilung Gottes, die sich in einem „Anerkennungsgeschehen“ manifestiert, wenn man annimmt, daß „Gott seine für alle Menschen entschiedene Liebe geschichtlich-endgültig erwiesen hat“ (S. 170)?

Hat die oben angesprochene Anerkennungsform der Liebe wesentliche Bedeutung „für ein selbstbewußtes und autonomes Auftreten eines Menschen im öffentlichen Raum der Gesellschaft“ (S. 176), so begründet das Anerkennungsverhältnis des Glaubens – und an dieser Stelle geht Knapp über Honneths Ansatz hinaus – „eine spezifische Art der Selbstbeziehung“, die der Fundamentaltheologie als „uneingeschränkte Selbstannahme“ bezeichnet (vgl. S. 185): „Weil der Mensch sich im Glauben als Person von Gott unbedingt anerkannt wissen darf, kann er sich auch selbst ganz annehmen.“ (S. 185) Diese „fundamentale“ Anerkennung bedeutet, daß alle Leistungen und Eigenschaften außer acht bleiben, daß ein Mensch unbedingt angenommen wird (vgl. S. 186). Letztlich zielt dieser Gedanke auf die Würde der Person (vgl. S. 186; 242).

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß zu unterscheiden ist zwischen der „personale(n) Gewißheit“ des Glaubens (vgl. S. 210) und dem mit Hilfe anthropologischer Überlegungen „hypothetisch bleibende(n) Aufweis“ (S. 211): Jene ist nur möglich durch ein „vorbehaltlose(s) Vertrauen auf Gott und sein Wort“ (S. 210), dieser aber als „reflexive Vergewisserung“ ist nicht abschließbar (vgl. S. 211).

Fazit

Mit großer denkerischer Kraft hat Markus Knapp dem interessierten Leser in spannenden Gedankengängen die Situation der „Theologie zwischen Metaphysik und Postmoderne“ verständlich gemacht und seine These plausibel vertreten: daß die Theologie ihre Begründungsaufgabe „auch unter den Prämissen eines dezidiert nachmetaphysischen Denkens zu erfüllen (scil. vermag; K. T.)“ (S. 247).

Klaus Thomalla

Handbuch Ethik, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, hg. von Marcus Düwell, Christoph Hübenthal und Micha H. Werner

Stuttgart: Metzler, 2006.
598 Seiten, ISBN 3-476-02124-6
Euro 64,95.

Ethische Fragen sind heute in aller Munde, und man kann sich dem Verdacht nicht ganz verschließen, daß das viele Reden über Ethik in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur praktizierten Ethik stehen könnte. Das Moralisieren als herrschende Diskursform kann durch das Reden über angewandte Ethik verstärkt werden. So ist denn die eigentliche Anwendung der angewandten Ethik die meist folgenlos bleibende Ethikkommission (Konrad Paul Liessmann). Trotz dieser kritischen Einwände ist die ethische Reflexion schlechthin unverzichtbar. Denn komplexe Interessenkonflikte und moralische Probleme müssen gründlich bedacht werden, soll nicht einfach das gerade Modische den Sieg davontragen. Hier findet man nun kompetente Hilfe in dem hier anzuzeigenden Handbuch Ethik.

Das Buch gliedert sich im wesentlichen in drei Teile. Der erste Teil legt systematisch die wichtigsten Grundtypen ethischer Theorien wie etwa teleologischer (Aristoteles bis Utilitarismus) und deontologischer Ansätze (Kant bis Rawls) dar. Die Darstellung ist informativ und klar gehalten und geht über bloße Lexikoneinträge deutlich hinaus. Besonderes Augenmerk auf angewandte bzw. bereichsspezifische Ethiken legt der zweite Teil, wo so moderne Ansätze wie Bio- und Genethik, Kultur-, Forschungs-, Medien-, Medizin-, Technik-, Umwelt-, Wirtschafts- und auch Tierethik abgehandelt werden (über deren überbordende Fülle man geneigt ist sich satirisch auszulassen).

Diese beiden Überblicksteile werden sodann ergänzt durch einen Lexikonteil, der zentrale Begriffe der Ethik von „Anerkennung“ bis „Zweck/Ziel“ in alphabetischer Reihenfolge präsentiert. So bietet das Handbuch Ethik eine notwendige Orientierungsleistung, die man gern immer wieder in Anspruch nehmen wird.

Till Kinzel

Bund Freiheit der Wissenschaft e.V.

Veröffentlichungen und Veranstaltungen

Der Bund Freiheit der Wissenschaft gibt nicht nur diese Zeitschrift heraus, sondern lädt auch zu **Vortragsveranstaltungen** ein. Über sie wird in der Zeitschrift ausführlich berichtet. Die Texte der Referate können auf der Website des Bundes nachgelesen werden: <http://www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de>. Die Vortragstexte liegen zum Teil auch gedruckt als **Broschüren** vor. Die folgenden Veröffentlichungen sind noch lieferbar und können mit dem folgenden **Bestellschein** bei der Geschäftsstelle angefordert werden (Preis 5,- € incl. Versandkosten, für Mitglieder und Spender kostenlos). Die Aufstellung gibt zugleich Auskunft über die Arbeit des Bundes Freiheit der Wissenschaft in den letzten sechs Jahren.

Bildungspolitische Foren, Vorträge und Broschüren 2000–2006

Dr. Hans Joachim Geisler

Notizen zur Geschichte des Bundes Freiheit der Wissenschaft

Herausgeber: Bund Freiheit der Wissenschaft e. V. Berlin, Januar 2001. 142 Seiten.

Aus dem Inhalt: Gründung des BFW, Gründungsaufruf 1970 – Veröffentlichungen 1970 bis 2000 – Veranstaltungen seit 1970, Bildungspolitische Foren 1984 bis 2000 – Vorstandsmitglieder 1970 bis 2000 – Arbeitsschwerpunkte Hochschule und Schule – Inhalt der Zeitschriften Hochschulpolitische Informationen (HPI, 1970 bis 1976), Moderator (1971 bis 1973), Freiheit der Wissenschaft (FdW, 1974 bis 2000) – Register. ➔ **Bestellnr. 1**

2000

31. Bildungspolitisches Forum
am 20. Oktober 2000 in Berlin:

„Bildung in der Wissensgesellschaft“.

Professor Dr. Manfred Fuhrmann,
Überlingen

„Bildungskanon und Bildungsidee – Die kulturelle Einheit Europas und der deutsche ‚Sonderweg‘“.

Professor Dr. Arnd Morkel, Trier

„Braucht die Wissensgesellschaft eine neue Bildungspolitik?“

Professor Dr. Jürgen Oelkers, Zürich

„Schulentwicklung, Demokratie und Bildung“

Oberstudiendirektor Josef Kraus, Landshut, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes

„Aufgaben der Schule in der Wissensgesellschaft“

Texte in **Broschüre** erschienen im Januar 2001. 87 Seiten. ➔ **Bestellnr. 2**

2001

Vortrag am 25. April 2001 in Berlin:

Professor Dr. Michael Wolffsohn,
Universität der Bundeswehr, München

„Kinder der Nazi-Eltern? Vergangenheitsbewältigung, Antisemitismus und die 68er“.

Text in **Broschüre** erschienen im Mai 2001. 28 Seiten. ➔ **Bestellnr. 3**

32. Bildungspolitisches Forum
am 20. November 2001 in Berlin:

„Die Ökonomisierung der Universität – Wege und Irrwege der Hochschulerneuerung“.

Professor Dr. Hans Joachim Werner,
Karlsruhe

„Bildung zwischen Ökonomie und Bürokratie“.

Professor Dr. Dr. Heribert Offermanns,
Frankfurt/Main

„Freiheit der Wissenschaft und Unternehmensinteressen“.

Professor Dr. Dr. Gunnar Berg,
Halle-Wittenberg

„Leistungsanreize für die Universität? Zwischen leistungsabhängigem Gehalt und Unterfinanzierung“.

Professor Dr. Erwin K. Scheuch, Köln,
Vorsitzender des Bundes Freiheit der Wissenschaft

„Leistungsmessung in der Wissenschaft“.

Texte in **Broschüre** erschienen im Januar 2002. 65 Seiten. ➔ **Bestellnr. 4**

2002

Vortrag am 24. April 2002 in Berlin:

Professor Dr. Winfried Schläffke,
Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln

„Schulqualität und Schulreform – Weichenstellungen für ein zukunftsweisendes Schulsystem“

Text in **Broschüre** erschienen im Januar 2003. 37 Seiten. ➔ **Bestellnr. 5**

Vortrag am 19. Juni 2002 in Berlin:

Freya Klier, Bürgerrechtlerin und
Dokumentarfilmerin, Berlin

„Schule in den neuen Ländern – zurück zur DDR?“

Bericht in **FdW September 2002**.

Vortrag am 4. September 2002 in Berlin:

Professor Dr. Gerd Langguth,
Universität Bonn

„Mythos ‚68‘“.

Text „Thesen zu einigen Mythen der Studentenrevolte 1968“ in **FdW Dezember 2002**

33. Bildungspolitisches Forum
am 8. November 2002 in Berlin:

„Wettbewerb und Profilbildung – Zur Struktur des deutschen Hochschulsystems“

Professor Michael **Zöller**,
Universität Bayreuth
„**Wahlfreiheit und Wettbewerb
für Studenten und Universitäten**“.

Professor Erwin K. **Scheuch**,
Universität Köln
„**Vorbild Amerika?**“

Dr. Wedigo **de Vivanco**, Leiter der Abteilung
Außenangelegenheiten der Freien
Universität Berlin

„**Der Bologna-Prozeß oder die
Durchlässigkeit der europäischen
Hochschulsysteme**“.

Professor Dr. Hubert **Braun**,
Honorarprofessor der Universität Erfurt
„**Universitäten und Fachhochschulen –
Leitgedanken zu einer künftigen
Aufgabenteilung**“.

Texte in **Broschüre** erschienen im Februar
2003, 100 Seiten. – Mit den grundlegen-
den **Dokumenten zum Bologna-Prozeß**
von 1988, 1998, 1999 und 2001 (Kommuni-
qué 2003 in **FdW Dezember 2003**).
→ **Bestellnr. 6**

2003

Vortrag am 18. Juni 2003 in Berlin:
Oberstudiendirektor Josef **Kraus**,
Landshut, Präsident des Deutschen
Lehrerverbandes

„**Lehrerimage, Lehrernachwuchs und
Lehrerbildung**“.

Text in **Broschüre** erschienen im Juli
2003. 25 Seiten. → **Bestellnr. 7**

Vortrag am 17. Juli 2003 vor Studenten in
Köln:

Dr. Hans Joachim **Geisler**
„**Zur Zukunft unserer Universitäten**“
Bericht in **FdW September 2003**.

Vortrag am 27. August 2003 in Berlin:

Professor Dr. Ulrich **Battis**,
Humboldt-Universität Berlin

„**Mehr oder weniger
Bildungsföderalismus? Kompetenzen
des Bundes und der Länder in der
Hochschul- und Schulgesetzgebung**“.

Text in **Broschüre** erschienen im
September 2003. 19 Seiten. → **Bestellnr. 8**

Vortrag am 24. September 2003
in der Universität Köln:

Professor Dr. Hartmut **Schiedermair**,
Präsident des Deutschen
Hochschulverbandes

„**Was kommt auf die Universitäten zu?
Folgen des Bologna-Prozesses für die
deutschen Hochschulen**“.

Text in **Broschüre** erschienen im Oktober
2003. 21 Seiten. → **Bestellnr. 9**

Vortrag am 24. Oktober 2003 in Berlin:

Oberstudiendirektorin a. D.
Thelma von **Freymann**

„**Ausbildung und Rolle des finnischen
Lehrers als Faktor des PISA-Erfolges**“.

Bericht in **FdW Dezember 2003**.

2004

34. Bildungspolitisches Forum
am 27. Februar 2004 in Berlin:

„**Freiheit und Verantwortung in
Forschung, Lehre und Studium – Die
ethische Dimension der Wissenschaft**“

Professor Dr. Eve-Marie **Engels**,
Universität Tübingen, Mitglied des
Nationalen Ethikrats

„**Ethik in den Wissenschaften – Das
Programm des Interfakultären Zentrums
für Ethik in den Wissenschaften der
Universität Tübingen**“.

Professor Dr. Klaus **Fischer**,
Universität Trier

„**Spielräume wissenschaftlichen
Handelns – Die Grauzone der
Wissenschaftspraxis**“.

Dr. Sascha **Spoun**, Universität St. Gallen

„**Die Studierenden im Mittelpunkt der
Lehre – zum neukonzipierten Studium
an der Universität St. Gallen**“.

Texte in **Broschüre** erschienen im Juli
2004. 140 Seiten. → **Bestellnr. 10**

Vortrag am 23. Juni 2004 in Berlin:

Professor Dr. Dieter **Lenzen**,
Präsident der Freien Universität

„**Bildung neu denken –
Eine dritte Chance für unser
Bildungssystem**“.

Text abgedruckt in **FdW September 2004**.

Vortrag am 26. November 2004 in Berlin:

Drs. G. M. A. (Fré) **Weerts**

„**Qualität in den Schulen – Kann die
niederländische Schulinspektion
ein Modell für Deutschland sein?**“

Bericht in **FdW Dezember 2004**.

2005

Tagung 18. bis 20. Februar 2005
in Gummersbach (in Kooperation mit der
Friedrich-Naumann-Stiftung):

**Kyoto – Klimaprognosen –
Aussagekraft der Modelle und
Handlungsstrategien**.

Vorträge:

Michael **Miersch**, Publizist, München
Umweltpolitik neu denken

Prof. Dr. Dennis **Bray**,
Institut für Küstenforschung,
GKSS Forschungszentrum, Geesthacht
**Die schweigende Stimme der
Wissenschaft – Ergebnisse von
Umfragen unter Klimaforschern**

Prof. Dr. Hans von **Storch**,
Institut für Küstenforschung,
GKSS Forschungszentrum, Geesthacht
Die Nachhaltigkeit der Klimaforschung

Prof. Dr. Augusto **Mangini**,
Heidelberger Akademie der Wissenschaften
**Vergleich von Klimaarchiven der letzten
Jahrtausende**

Prof. Dr. Peter **Fabian**,
Lehrstuhl für Ökoklimatologie, TU München
**Klima und Wald – Perspektiven für die
Zukunft**

Prof. Nico **Stehr** Ph. D. F.R.S.C.
Zeppelin University, Friedrichshafen
**Die gesellschaftliche Kontrolle neuer
Erkenntnisse**

Prof. Gerhard **Gerlich**,
Institut für Mathematische Physik,
TU Braunschweig
**Zur Physik und Mathematik globaler
Klimamodelle**

PD Julian **Morris**, University of Buckingham, Großbritannien, International Policy Network, London

Economics and Climate Change
(mit Übersetzung)

Bericht in **FdW März 2005**, S. 13–17.

Vortrag am 18. April 2005 in Düsseldorf:

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**,
Universität Jena

Gestufte Bildung? Wie das europäische Studienmodell die Hochschulen verändert.

Bericht in **FdW Juni 2005**, S. 5–10.

Vortrag am 23. November 2005 in Berlin:

OSTD. a. D. Manfred **Weichhold**, Karlsruhe,
Vorsitzender der Stiftung „Wirtschaft und Erziehung“

Zustand und Zukunft der beruflichen Bildung in Deutschland.

Bericht in **FdW Dezember 2005**.

2006

Tagung 17. bis 19. Februar 2006
in Gummersbach (in Kooperation mit der
Friedrich-Naumann-Stiftung):

**Ist Meinungsfreiheit möglich?
Braucht eine Gesellschaft Tabus?**

Vorträge:

Prof. Dr. Ingo **Pommerening** (FU Berlin)

Historische Entwicklung der Political Correctness in Amerika (Text in FdW März 2006 und auf der Website)

Dr. Erhart **Neubert** (Erfurt)

**Sprache und Macht – Dissonanzen
in den Erinnerungen an 1989/1990**

Prof. Dr. Hartmut **Kliemt**
(Univ. Duisburg-Essen)

**Empörungsorte –
Kostensymmetrien in der Meinungsbildung,
Beispiele und Theorie**

Professor Dr. Konrad **Löw** (Univ. Bayreuth)
Tabus in der Wissenschaft (Text auf der Website)

Lorenz **Jäger** (Redakteur, Frankfurter
Allgemeine Zeitung)

**Das Beispiel von Henry Louis Mencken
und die journalistische Praxis**

Prof. Dr. Herrmann **Lübbe** (Univ. Zürich)

**Political Correctness – Über Tendenzen
der Moralisierung des Wissens** (Text auf
der Website)

Prof. Dr. Stefan **Huster** (Ruhr-Univ. Bochum)

**Meinungsfreiheit zwischen
Verfassungsrecht und Politik**

Bericht in **FdW Juni 2006**, S. 3–6,
Vortragstexte z. T. auf der Website.

Vortrag am 31. Mai 2006 in Berlin:
Michael **Röhring** (Ausbildungskapitän der
Lufthansa)

Warum ist Fliegen sicher?
(Zur Ausbildung der Lufthansa-Piloten)

Bericht in **FdW Juni 2006**, S. 8–10.

Bestellschein

An den Bund Freiheit der Wissenschaft,
Bundesgeschäftsstelle
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin-Mitte

Ich bitte um kostenlose Zusendung

der Satzung des Bundes Freiheit der Wissenschaft e. V.

der letzten Nummern der Zeitschrift Freiheit der Wissenschaft:

Dezember 2005 März 2006 Juni 2006

folgender FdW-Hefte _____

Ich bestelle zum Preis von je 5,00 Euro die Broschüre(n) Nr. _____

Name, Vorname, Titel

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Abonnement der Zeitschrift „freiheit der wissenschaft“

(entfällt für Mitglieder und Spender)

An den Bund Freiheit der Wissenschaft, Bundesgeschäftsstelle Charlottenstraße 65, 10117 Berlin-Mitte

Name, Vorname, Titel

Hiermit bestelle ich ein Jahresabonnement zum Preis von 12,- Euro inkl.
Porto und Versandkosten. Das Abonnement kann jederzeit gekündigt werden.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Bund Freiheit der Wissenschaft

Aufgabe des Vereins, Satzung

Der Bund Freiheit der Wissenschaft setzt sich für die Freiheit der Wissenschaft und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Schulen ein.

Er wurde am 19. November 1970 in Bad Godesberg gegründet und ist eine überparteiliche Vereinigung zur Verteidigung der Freiheit der Wissenschaft, der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium. Auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und im Bewußtsein der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft setzt sich der Verein unter Ausschluß von parteipolitischen Bindungen zur Aufgabe:

1. die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium zu wahren und zu fördern,
2. sich jeder Unterwerfung unter die Machtansprüche einzelner Gruppen oder Interessen zu widersetzen,
3. auf eine Politik zu drängen, die eine stetige Verbreiterung der Bildungschancen mit der Erhöhung der Leistungsmaßstäbe verbindet.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Publikationen und Informationen der Öffentlichkeit über die Situation von Hochschule, Schule und Wissenschaft (§ 2 der Satzung). Die vollständige Satzung kann mit dem in diesem Heft abgedruckten Bestellschein angefordert werden.

Vorstand:

Vorsitzende

Dr. Hans Joachim Geisler, Dernburgstr. 53, 14057 Berlin, Tel. (0 30) 322 31 58, Fax über BFW-Büro, E-Mail hgjeisler@gmx.de

Oberstudiendirektor Dr. Winfried Holzapfel, An der Ölmühle 16, 47608 Geldern, Tel. (0 28 31) 44 16, Fax (0 28 31) 99 29 72, E-Mail dr.winfried.holzapfel@t-online.de

Professor Dr. Kurt J. Reinschke, Wachwitzer Bergstr. 32, 01326 Dresden, Tel. (03 51) 2 68 61 66, E-Mail kr@erss11.et.tu-dresden.de

Schatzmeister

Professor Dr. Günter Püttner, Schwerdstr. 3, 67346 Speyer, Tel. (0 62 32) 7 19 97

Erweiterter Vorstand:

Professor Dr. Wolfgang Dreybrodt, Bekassinenstr. 86, 28357 Bremen, Tel. (04 21) 27 18 79, E-Mail dreybrodt@t-online.de

Oberstudiendirektor Josef Kraus, Fürstenstr. 59, 84032 Ergolding, Tel. (08 71) 6 86 74, Fax (08 71) 63 03 90, E-Mail josef.kraus@landshut.org

Professor Dr. Klaus-Dieter Rosenbaum, Bärenfelsallee 20, Gutshaus Rustow, 17121 Loitz, Tel./Fax (03 99 98) 3 12 93, E-Mail rosen@uni-greifswald.de

Professor Dr. Winfried Schlawke, Rüdellstr. 10, 50737 Köln, Tel. (02 21) 74 71 59, Fax (02 21) 7 40 52 50, E-Mail w.schlawke@t-online.de

Professor Dr. Gerd Wechsung, Rosenweg 3, 07751 Cospeda, Tel. (0 36 41) 44 76 73

Regionalbeauftragte

Baden-Württemberg:

Professor Dr. Jürgen Kullmann, Panoramastr. 27, 72116 Mössingen, Tel. (0 74 73) 57 68 oder (0 74 73) 27 24 68, Fax (0 74 73) 2 67 68, E-Mail: juergen.kullmann@uni-tuebingen.de

Bayern:

Oberstudiendirektor Willi Eisele, Kiefernweg 1, 82515 Wolfratshausen, Tel. (0 81 71) 41 09 23, Tel. (0 89) 2 33 431 20, E-Mail: willi.eisele@gmx.de

Berlin und Brandenburg:

Frau Dr. Brigitte Pötter, Landauer Str. 6, 14197 Berlin, Tel. (0 30) 82 70 27 34, Fax (0 30) 82 70 27 36, E-Mail: bpoetter@gmx.de

Bremen:

Professor Dr. Wolfgang Dreybrodt, Bekassinenstr. 86, 28357 Bremen, Tel. (04 21) 27 18 79, E-Mail: dreybrodt@t-online.de

Hessen:

Frau Professor Dr. Lilo Süllwold, Guiollettstr. 53, 60325 Frankfurt am Main, Tel. (0 69) 72 74 92

Privatdozent Dr. habil. Siegfried Uhl, Homburger Landstraße 225/I 408, 60435 Frankfurt am Main, Tel. (0 69) 3 89 89-5 57, Fax (0 69) 3 89 89-2 33, E-Mail: s.uhl@help.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern:

Professor Dr. Klaus-Dieter Rosenbaum, Bärenfelsallee 20, Gutshaus Rustow, 17121 Loitz, Tel./Fax (03 99 98) 3 12 93, E-Mail: rosen@uni-greifswald.de

Nordrhein-Westfalen:

Studiendirektor Norbert Schlöder, Pater-Delp-Str. 11, 47877 Willlich, Tel. (0 21 54) 7 02 47, Fax (0 21 54) 8 76 84, E-Mail: nschloeder@aol.com

Sachsen:

Professor Dr. Sigismund Kobe, Leonhard-Frank-Str. 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 4 71 43 11, E-mail: kobe@theory.phy.tu-dresden.de

Thüringen:

Professor Dr. Gerd Wechsung, Rosenweg 3, 07751 Cospeda, Tel. (0 36 41) 44 76 73

Sektion Berlin-Brandenburg:

Vorsitzender: Dr. habil. Till Kinzel, Dortmunder Str. 15, 10555 Berlin, Tel. (0 30) 3 92 55 00, E-Mail: tillkinzel@hotmail.com

Abonnement der Zeitschrift fdw

Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 12,- Euro inkl. Porto und Versandkosten. Für Mitglieder des Bundes Freiheit der Wissenschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auch Spender erhalten die Zeitschrift kostenlos. Bitte verwenden Sie für ein Abonnement einfach den beigefügten Abschnitt.

Mitgliedschaft, Jahresbeiträge

Schüler, Studenten 15,- Euro, Berufsanfänger 50,- Euro, Einzelmitglieder 100,- Euro, Fördermitglieder 125,- Euro, Mitglieder aus den neuen Bundesländern 75,- Euro.

Mitglieder erhalten die Zeitschrift „Freiheit der Wissenschaft“ und sonstige Veröffentlichungen des BFW kostenlos.

Mitgliedsbeiträge sind steuerbegünstigt (s. u.); sie erhalten ohne Aufforderung eine Spendenbescheinigung. Bitte verwenden Sie die beigefügte Beitrittserklärung und zur Vereinfachung der Zahlungen am besten auch die beigefügte Ermächtigung zum Bankeinzug.

Spenden

Für Spenden auf das Konto Nr. 0233858, (BLZ 380 700 24) Deutsche Bank Bonn ist der Bund Freiheit der Wissenschaft dankbar. Spenden an den Bund Freiheit der Wissenschaft sind steuerbegünstigt (s. u.). Sie erhalten ohne Aufforderung eine Spendenbescheinigung. Für regelmäßige Spenden können Sie zur Vereinfachung der Zahlungen am besten die beigefügte Ermächtigung zum Bankeinzug benutzen.

Der Bund Freiheit der Wissenschaft e. V. ist wegen Förderung der Wissenschaft und der Volksbildung (entspr. Abschnitt A Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I von Berlin, StNr 27/661/54861, vom 26. 6. 2003 für die Jahre 2000, 2001 und 2002 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.